



42. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Inklusion

Gremium: Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion

Sitzungstermin: Dienstag, 18.09.2018, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Raum 3.025, Haupthaus, Fr.-Ebert-Str. 79/81

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.06.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
- 3 **Vorstellung des Beirates für Menschen mit Behinderung**
- 4 **Bericht der Beiräte und des Inklusionsgremiums**
- 5 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 5.1 Notfalldose auch in Potsdam erhältlich
18/SVV/0333 Fraktion DIE LINKE
- *Wiedervorlage* -
 - 5.2 Barrierefreiheit im ÖPNV
18/SVV/0350 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- *Wiedervorlage* -
 - 5.3 Potsdam schockt
18/SVV/0389 Fraktion Bürgerbündnis-FDP
 - 5.4 Vorhabensbeschluss zur Gründung bzw. Erwerb einer gemeinnützigen Gesellschaft für die Stadtteilarbeit der ProPotsdam GmbH
18/SVV/0634 Oberbürgermeister, Fachbereich
Soziales und Gesundheit
- 6 **Mitteilungen der Verwaltung**
 - 6.1 Gesamtkonzept für die Stadtteilarbeit ab 2018
18/SVV/0648 Oberbürgermeister, Fachbereich
Soziales und Gesundheit

- | | | |
|----------|--|--|
| 6.2 | Keine sexistische oder diskriminierende Werbung auf öffentlichen Flächen der Landeshauptstadt Potsdam
18/SVV/0637 | Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen |
| 6.3 | Wohnen im Alter
18/SVV/0631 | Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Gesundheit |
| 6.4 | Mietspiegel 2018 | |
| 6.5 | Benennung von drei Mitgliedern in das Auswahlgremium für Förderprojekte freiwilliger Leistungen 2019 | |
| 6.6 | Belegungsstatistik Gemeinschaftsunterkünfte | |
| 6.7 | Anbau Wetterschutz Tafel Potsdam | |
| 6.8 | Auswertung der Befragung der Selbsthilfegruppen 2017 | |
| 6.9 | Umzug Gesundheitsamt | |
| 6.10 | Fachtag "Chancen und Grenzen zieloffener Suchtarbeit in Anlehnung an das Rahmenkonzept zur Suchtprävention und -behandlung der Landeshauptstadt Potsdam" | |
| 7 | Sonstiges | |

Herr Axel Mertens
Herr Bertram Otto

Bündnis 90/Die Grünen
SPD

entschuldigt
entschuldigt

Gäste:

Herr Christoph Richter
Frau Manuela Kiss
Herr Martin Griebner
Herr Marcel Forch
Herr Frank Thomann
Frau Martina Spyra

Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
Beirat für Menschen mit Behinderung
Verkehrsbetriebe in Potsdam (ViP)
Bereich Sport
FB Soziales und Gesundheit
Schriftführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.05.2018 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung
- 3 Berichte der Beiräte und des Inklusionsgremiums
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 4.1 Notfalldose auch in Potsdam erhältlich
Vorlage: 18/SVV/0333
Fraktion DIE LINKE
- 4.2 Gründung Netzwerk "Inklusiver Sport" in der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 18/SVV/0335
Fraktion DIE LINKE
- 4.3 Inklusion im Sport fördern
Vorlage: 18/SVV/0351
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 4.4 ÖPNV für alle - mit der richtigen App gut unterwegs
Vorlage: 18/SVV/0349
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 4.5 Barrierefreiheit im ÖPNV
Vorlage: 18/SVV/0350
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 4.6 Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen nach dem
Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 18/SVV/0365
Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit
- 4.7 Sitzungskalender 2019
Vorlage: 18/SVV/0381
Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Zweiter Aktionsplan zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung der Landeshauptstadt Potsdam 2017-2019
Vorlage: 18/SVV/0375
Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Gesundheit
- 5.2 Haushalt 2018 - Mittelabfluss
- 5.3 Information zur Projektförderung
- 5.4 Kindergesundheitshaus
- 5.5 Information zur Kinderstation im Klinikum
- 6 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende, Frau Imke Eisenblätter.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.05.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Frau Eisenblätter stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 4 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben.

Frau Eisenblätter stellt die Niederschrift zur Sitzung vom 15.05.2018 zur Abstimmung.

Herr Thomann weist darauf hin, dass er in der Sitzung am 15.05.2018 im Rahmen der Information zum Stand der Umsetzung der Wohnungstauschzentrale (TOP 4.3) darum gebeten hat, in das Protokoll aufzunehmen, dass sich interessierte Träger beim Fachbereich Soziales und Gesundheit melden können. Er bittet, dies im Protokoll zu ergänzen.

Die so ergänzte Niederschrift wird **mehrheitlich bestätigt**.

Frau Eisenblätter bittet um Abstimmung über die Tagesordnung. Sie informiert, dass die Tagesordnung um einen TOP 5.5 ergänzt wird, in dem durch Herrn Schubert eine Information zur Kinderstation im Klinikum Ernst von Bergmann gegeben wird.

Die so ergänzte Tagesordnung wird **einstimmig bestätigt**.

zu 3 **Berichte der Beiräte und des Inklusionsgremiums**

Die Berichte des Seniorenbeirates und des Beirates für Menschen mit Behinderung liegen allen Ausschussmitgliedern vor.

Herr Puschmann dankt im Auftrag vieler älterer Menschen Herrn Schubert, der vier Veranstaltungen im Rahmen der Seniorenwoche besucht hat. Ein weiterer Dank geht an Frau Kitzmann und an Frau David für die große Unterstützung, durch die sich auch die Qualität der Arbeit des Beirates immens erhöht hat. Auf Nachfrage teilt Herr Puschmann mit, dass es von Seiten des Sterncenters für die Durchführung der Veranstaltung zur Seniorenwoche bereits für die nächsten fünf Jahre eine Zusage gebe.

Frau Schulze hebt lobend hervor, dass der Beirat für Menschen mit Behinderung bereits die Termine für die nächsten Sitzungen bekannt gegeben hat. Sie fragt, ob es schon eine konkrete Zeitschiene gibt bezüglich des Umzuges in die Behlertstraße und macht dabei deutlich, dass der Umzug des Beirates für Menschen mit Behinderung an den Standort sehr kritisch gesehen und durch den Beirat nicht befürwortet wird.

Herr Schubert erklärt, dass der Umzugstermin noch nicht feststeht. Auch muss noch geprüft werden, wer dann in welche Räumlichkeiten ziehen soll. Hier gibt es noch keine endgültige Erkenntnis, da die Raumplanung noch nicht abgeschlossen ist. Somit gibt es auch noch keine endgültige Entscheidung, wo der Beirat dann räumlich angebunden sein wird.

zu 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

zu 4.1 **Notfalldose auch in Potsdam erhältlich**

Vorlage: 18/SVV/0333

Fraktion DIE LINKE

Herr Puschmann dankt der Fraktion DIE LINKE für den Antrag und macht deutlich, dass diese Notfalldose in anderen Landkreisen bereits gängige Praxis ist. Er betont, dass es hierfür nur einen Anbieter gib.

Herr Schubert weist darauf hin, dass es sich um ein kommerzielles Produkt handelt. Er hält es für wichtig, im Notfall Gesundheitsdaten zur Verfügung zu haben. Genauso wichtig ist aber auch, dass die Informationen in der Notfalldose immer aktuell sind. Die Idee wird grundsätzlich befürwortet, sollte aber kritisch durch diejenigen betrachtet werden, die als erste mit den Informationen umgehen müssen.

Frau Eisenblätter fragt nach den Kosten für die Anschaffung und warum dies nur für Senioren und von Armut betroffenen Alleinerziehende erfolgen soll.

Frau Schulze schlägt vor, den Antrag bis zur Septembersitzung zurückzustellen. Sie wird Kontakt zu anderen Gemeinden aufnehmen, die diese Notfalldose bereits anwenden.

Herr Schubert bietet an, den notärztlichen Leiter und die anderen Landkreise anzufragen.

Frau Schulze bittet, die Stellungnahmen dann zur nächsten Sitzung an alle

Ausschussmitglieder auszureichen.

Dies wird durch Herrn Schubert zugesagt.

Frau Eisenblätter bittet um Abstimmung über die Zurückstellung des Antrages.

Der Zurückstellung des Antrages wird **einstimmig zugestimmt**.

zu 4.2 Gründung Netzwerk "Inklusiver Sport" in der Landeshauptstadt Potsdam

Vorlage: 18/SVV/0335

Fraktion DIE LINKE

Frau Eisenblätter schlägt vor, die Anträge zu den Tagesordnungspunkten 4.2 und 4.3 im Zusammenhang zu behandeln.

Herr Forch (Bereich Sport) erklärt, dass die Sportförderung der Landeshauptstadt Potsdam in der Satzung zur Sportförderung der Landeshauptstadt Potsdam geregelt ist. Förderwürdige Zielgruppen sind Frauen und Mädchen, Senioren, Migranten und Menschen mit Behinderung.

Grundsätzlich befürwortet der Bereich Sport die Förderung und Unterstützung inklusiver Sportangebote in Potsdam. In Abstimmung mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung, Herrn Richter, wurden bereits die im Report benannten Handlungsempfehlungen diskutiert.

Die Gründung eines Netzwerkes „Inklusiver Sport“ wird begrüßt. Der Bereich Sport hat sich in Abstimmung mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung, Herrn Richter, für die Organisation eines ersten Netzwerktreffens ausgesprochen. Die Terminkoordinierung übernehmen die Mitarbeiter des Bereichs Sport in Abstimmung mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung. Der Termin soll im Oktober stattfinden und betroffene Akteure (Vereine, Verbände, Stadt etc.) an einen Tisch bringen, um Ideen und Ansatzpunkte zusammenzutragen, aus denen sich später weitere Maßnahmen für eine Verbesserung der Sportangebote für Menschen mit Behinderung und Strukturen ableiten lassen.

Aus Sicht des Bereiches Sport bedarf es keiner übergangsweisen Benennung eines Vertreters im Bereich Sport. Fragen zum Organisationsverlauf der Veranstaltung können direkt an den Bereich Sport gestellt werden. Für die Inhalte des Antrages bzw. als Ansprechpartner oder Koordinator sollte grundsätzlich der innerhalb der LHP bereits zuständige Mitarbeiter, der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen fungieren. Das Netzwerk selbst sollte selbsttragend sein.

Der Vorschlag im Antrag 18/SVV/0351 einer zentralen Ansprechperson, die Informationen bündelt und zur Verfügung stellt, Gleichgesinnte zusammenbringt und neue Angebote in Absprache mit den Potsdamer Vereinen für Menschen mit Behinderung schafft, wird vom Bereich Sport begrüßt.

Die Anbindung einer solchen Person in Funktion eines Koordinators und Organisators von Sportangeboten für Menschen mit Behinderung müsste aus Sicht des Bereich Sport im praxisorientierten Handlungsfeld liegen (z.B. bei dem Stadtsportbund Potsdam als Interessensvertreter der Sportvereine).

Der Ausbau von barrierefreien Sportstätten soll auch zukünftig in Abstimmung mit dem Kommunalen Immobilien Service (KIS) verfolgt und in zukünftige Planungen aufgenommen werden.

Der Aufbau eines barrierefreien Informationsportals zu Sportangeboten befindet sich verwaltungsseitig in der Prüfung. Auch ein Barrierefreier Ausbau der Informations-Website des Stadtsportbundes Potsdam, über die alle Sportvereine

und deren Sparten einsehbar sind, wird diskutiert.

Herr Richter (Büro für Chancengleichheit und Vielfalt) ergänzt, dass die Umfrage und auch Gespräche mit Betroffenen ergeben haben, dass eine Ansprechperson fehlt, die hier vermittelnd tätig ist und ggf. auch entsprechende Angebote initiiert. Zur Gründung des Netzwerkes Inklusiver Sport gibt es bereits Planungen einer Auftaktveranstaltung.

Ein online-Wegweiser für Menschen mit Behinderung sollte zur Verfügung gestellt werden, hier sollten auch die Sportangebote aufgezeigt werden.

Frau Schulze regt an zu überlegen, wie beide Anträge miteinander verbunden werden können.

Frau Eifler stimmt dem zu.

Herr Dr. Wegewitz dankt für die Klarstellung, dass es nicht um eine zusätzliche Planstelle geht. Er weist darauf hin, dass bei beiden Anträgen keine finanziellen Auswirkungen benannt sind.

Die zentrale Ansprechperson beim Antrag 18/SVV/0351 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sollte anders formuliert werden.

Frau Schulze schlägt **folgende Änderung des 2. Satzes** vor:

„Mit den Vorbereitungen der Gründung wird der Bereich Sport beauftragt, der als Koordinator bis zum Zeitpunkt der Gründung des Netzwerkes als fester Ansprechpartner fungiert.“

Frau Eisenblätter stellt zunächst die Änderung zur Abstimmung:

Die Änderung wird **einstimmig angenommen**.

Anschließend stellt Frau Eisenblätter den so geänderten Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Stadtsportbund Potsdam, dem Bereich Sport bei der Landeshauptstadt Potsdam und dem Behindertenbeirat Potsdam die Gründung eines Netzwerkes „Inklusiver Sport“ vorzubereiten.

Mit den Vorbereitungen der Gründung wird ~~beim-~~ der Bereich Sport ein ~~Vertreter~~ beauftragt, der als Koordinator bis zum Zeitpunkt der Gründung des Netzwerkes als fester Ansprechpartner fungiert.

Die Stadtverordnetenversammlung Potsdam ist in ihrer Sitzung am 07. November 2018 über den Stand der Vorbereitungen für die Gründung des Netzwerkes zu informieren.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

zu 4.3 Inklusion im Sport fördern

Vorlage: 18/SVV/0351

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Auf Nachfrage erklärt Herr Forch (Bereich Sport), dass ein Mitarbeiter des Bereiches Sport die Hallenzeiten koordiniert und vergibt und bereits als

Ansprechpartner zur Verfügung steht. Die Koordinierung und Organisation von Sportangeboten für Menschen mit Behinderung kann durch den Bereich Sport nicht übernommen werden.

Frau Schulze hat die Erfahrung gemacht, dass sich aus solchen Netzwerken heraus auch Verantwortungen herauskristallisieren. Sie schlägt vor, zunächst das Netzwerk zu gründen und dann den nächsten Schritt zu gehen.

Herr Dr. Wegewitz schlägt vor, den Antrag zurückzustellen und umzuformulieren.

Frau Eifler schlägt vor, **nur über den Punkt 3 abzustimmen und 1 und 2 zu streichen.**

Frau Eisenblätter stellt zunächst die Änderung zur Abstimmung:

Die Änderung wird **einstimmig angenommen.**

Anschließend stellt Frau Eisenblätter den so geänderten Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die folgenden Anliegen des Beauftragten für Menschen mit Behinderung, Herrn Richter, wie in seinem Report für 2018 dargestellt, umzusetzen:

- ~~1. Benennen einer zentralen Ansprechperson, die Informationen über Sportangebote für Menschen mit Behinderung bündelt und zur Verfügung stellt. Diese Person sollte Gleichgesinnte zusammenbringen, um auch neue Angebote in Absprache mit den Potsdamer Vereinen zu schaffen. Des Weiteren hilft sie bei der Organisation von Belegungszeiten in den Potsdamer Sportstätten.~~
- ~~2. Gründung Netzwerk inklusiver Sport. Die zentrale Ansprechperson fungiert als Initiator zur Schaffung von Netzwerken zwischen Schulen, Vereinen, Selbsthilfeverbänden, Einrichtungen der Behindertenhilfe und weiteren Institutionen. Die Ansprechperson steigert den Informationsfluss und fördert die Schaffung von Verbindlichkeit und Nachhaltigkeit. Die Ansprechperson vermittelt auch als Moderator zwischen den Instanzen. Dies ist vor allem wichtig, um kleinere Vereine zu einer Öffnung zu inklusiven Strukturen zu ermutigen und zu vernetzen sowie um einen festen Ansprechpartner im kommunalorganisierten Sportsystem zu bieten.~~
3. Ausbau barrierefreier Sportstätten und Aufbau eines barrierefreien Informationsportals, indem sich online die entsprechenden Angebote für Menschen mit und ohne Behinderung wiederfinden.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.**

zu 4.4 ÖPNV für alle - mit der richtigen App gut unterwegs

Vorlage: 18/SVV/0349

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Grießner (Verkehrsbetriebe in Potsdam) verweist auf die VBB-App, die weiterentwickelt werden kann. Der Ausbau in Brandenburg soll im Herbst 2018 beginnen. Es gibt Arbeitskreise, die dies erarbeiten und an die auch Vorschläge gegeben werden können.

Er weist darauf hin, dass dies mit einem großen Aufwand verbunden, aber durchaus umsetzbar ist. In Berlin gibt es diese Informationen bereits. Eine eigene App zu entwickeln ist nicht sinnvoll.

Herr Dr. Wegewitz schlägt vor, **den Antrag dahingehend zu ändern, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, sich mit dem VBB in Verbindung zu setzen, um die vorhandene App für das Land Brandenburg zu ergänzen.**

Frau Schulze fragt, über welchen Zeitraum gesprochen wird.

Herr Griebner erklärt, dass im Herbst 2019 begonnen wird.

Herr Richter begrüßt das Ziel des Antrages bittet aber, sich dazu mit der Zielgruppe in Verbindung zu setzen und in Erfahrung zu bringen, was genau benötigt wird. **Dies sollte in Abstimmung mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung erfolgen.**

Frau Eifler übernimmt die Vorschläge von Herrn Dr. Wegewitz und Herrn Richter.

Frau Eisenblätter stellt zunächst die Änderung zur Abstimmung:

Die Änderung wird **einstimmig angenommen.**

Anschließend stellt Frau Eisenblätter den so geänderten Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich mit dem VBB in Verbindung zu setzen, um bei der Fortentwicklung der VBB-App die folgenden Punkte umzusetzen: ~~die VIP-Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH damit zu beauftragen, für Menschen mit und ohne Behinderungen bis 31.12.2018 zwei Apps kostenlos zur Verfügung zu stellen:~~

1. Für Menschen mit geistiger Behinderung zum Finden der richtigen Fahrverbindung in einfacher Sprache und mit einfacher Programmbedienung.
2. Für Menschen, die Barrierefreiheit benötigen (Rollifahrer, Menschen mit Kinderwagen, Fahrrad oder Rollator) zur barrierefreien Wegefindung mit Hinweisen z.B. auf Lifte und Niederflurfahrzeuge.

Die Empfehlungen sind mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.**

zu 4.5 **Barrierefreiheit im ÖPNV** **Vorlage: 18/SVV/0350** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Griebner (Verkehrsbetriebe in Potsdam) teilt mit, dass derzeit der neue Nahverkehrsplan entwickelt wird, der eine Barrierefreiheit bis 2022 fordert.

Es gibt in Potsdam noch 3 Tram-Haltestellen, die entsprechend hergestellt werden müssen.

Eine vollständige Umstellung der Tram-Flotte bis 2022 ist nicht möglich, auch aufgrund der Lieferzeiten.

Die Tram-Haltestelle in der Friedrich-Ebert-Straße soll abhängig von den anderen Baumaßnahmen bis 2022 umgebaut werden.

Herr Dr. Wegewitz hat folgenden Änderungsvorschlag: Im ersten Satz des Antrages sollte eingefügt werden: „...vollständige Barrierefreiheit **der Haltestellen** im ÖPNV...“

Frau Schulze weist darauf hin, dass im letzten Satz über den Aufgabenbereich der ViP hinaus gegangen wird. Es sollte auch eine Terminsetzung ergänzt werden.

Auf Nachfrage erklärt Herr Griebner, dass die Abstimmung mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung erfolgt.

Frau Eifler schlägt vor, den Antrag zurückzustellen.

Frau Eisenblätter bittet um Abstimmung über die Zurückstellung des Antrages.

Der Zurückstellung des Antrages wird **einstimmig zugestimmt**.

**zu 4.6 Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 18/SVV/0365**

Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Herr Schubert bringt die Beschlussvorlage ein und gibt Erläuterungen dazu. Er weist darauf hin, dass es hier darum geht, Bundesrecht auszuführen.

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) der Landeshauptstadt Potsdam.

**Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich angenommen.**

**zu 4.7 Sitzungskalender 2019
Vorlage: 18/SVV/0381**

Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Frau Schulze fragt, ob die Februarsitzung vom 12.02.2019 auf den 19.02.2019 verlegt werden kann.

Sie regt auch an, den Termin der Stadtverordnetenversammlung am 08.05.2019 zu überdenken, da an diesem Tag Veranstaltungen mit Schulen anlässlich des Tages der Befreiung geplant sind.

Zur Verlegung der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Inklusion vom 12.02.2019 auf den 19.02.2019 erhebt sich kein Widerspruch.

Frau Eisenblätter stellt die so geänderte Drucksache zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Den Sitzungskalender 2019 als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Fraktionen und Ausschüsse sowie für weitere Gremien.

+ Änderung:

Die Februarsitzung findet nicht am 12.02.2019 sondern am 19.02.2019 statt.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.**

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 5.1 Zweiter Aktionsplan zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung der Landeshauptstadt Potsdam 2017-2019

Vorlage: 18/SVV/0375

Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Gesundheit

Frau Eisenblätter informiert, dass Frau Hayn parallel an der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport teilnimmt und deshalb die vorliegende Mitteilungsvorlage nicht im GSI-Ausschuss erläutern kann. Wenn es von Seiten der Ausschussmitglieder Fragen zum Aktionsplan gibt, können diese aufgenommen und in der nächsten Sitzung durch Frau Hayn erläutert werden.

Von Seiten der Ausschussmitglieder gibt es keine Fragen. Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 5.2 Haushalt 2018 - Mittelabfluss

Herr Thomann gibt anhand einer Präsentation einen Überblick über den Mittelabruf des Fachbereichs Soziales und Gesundheit. Dabei geht er zunächst allgemein auf den Planansatz, den Mittelabruf per 30.04.2018 sowie die Prognose ein. Danach gibt er Erläuterungen zu den Abweichungen bei den 6 wesentlichen Produkten ein und erläutert diese.

zu 5.3 Information zur Projektförderung

Herr Thomann (FB Soziales und Gesundheit) erinnert daran, dass der Antrag der Ernst von Bergmann Sozial gGmbH zur Förderung des Projektes „help to go“ in der Sitzung des GSI-Ausschusses am 19.12.2018 nach Prüfung durch das Gremium abgelehnt wurde. Der Träger hat die Verwaltung um Überprüfung dieser Entscheidung gebeten. Dieser Bitte ist die Verwaltung nachgekommen.

Vor dem Hintergrund, dass im Rahmen der konkreten Bearbeitung aller gestellten und bewilligten Anträge finanzielle Mittel in Höhe von 3.000 Euro frei geworden sind, hat die Verwaltung den Antrag erneut geprüft. Der Förderantrag beläuft sich auf 2.000 Euro, die durch Mittel des Landes um weitere 2.000 Euro aufgestockt werden. Die Verwaltung hat den Antrag „help to go“ nach erneuter Prüfung durch das Fachamt zur Förderung empfohlen.

Den benannten Mitgliedern des „Entscheidungsremiums“ wurde diese Empfehlung mit der Bitte um Zustimmung übermittelt.

Auf Wunsch der Mitglieder des Gremiums wurde die Empfehlung der Verwaltung in einer Sitzung am 23.05.2018 beraten. Die anwesenden Mitglieder des Gremiums haben der Empfehlung der Verwaltung zugestimmt und um eine entsprechende Information im GSI-Ausschuss gebeten.

zu 5.4 Kindergesundheitshaus

Herr Schubert teilt mit, dass in der vergangenen Woche eine interne Abstimmung zum Konzept durchgeführt wurde. Es soll ein neuer konzeptioneller Ansatz verfolgt werden.

Anschließend gab es dazu eine Verständigung mit dem Verantwortlichen des Klinikums Ernst von Bergmann, die das erforderliche Gebäude errichten wollen.

Herr Schubert betont, dass es einen gemeinsamen konzeptionellen Neuanfang geben wird. Parallel dazu wird das Bauantrags- und -genehmigungsverfahren durchgeführt.

zu 5.5 Information zur Kinderstation im Klinikum

Herr Schubert verweist auf den Presseartikel der PNN vom 13.06.2018 zur Situation auf der Kinderstation des Klinikums Ernst von Bergmann. Er berichtet, dass es zwischenzeitlich ein Treffen mit der Personalvertretung und am 18.06.2018 eine Personalversammlung dazu gegeben hat.

Es gibt drei Arbeitsgruppen, die sich damit befassen, wie der Betrieb in die ursprüngliche Form zurückkommen soll. Ziel ist es, bis Ende des Jahres dazu ein Konzept vorzulegen.

Die neue gesetzliche Regelung der 1:1 Betreuung in der Neonatologie stellt das Klinikum vor große personelle Herausforderungen. Das Klinikum Ernst von Bergmann versucht, dies zu kompensieren.

Es gibt im Klinikverbund Westbrandenburg einen starken Engpass, der sich besonders in Potsdam aufgrund der hohen Zahl der Geburten, sowie dem Fachkräftemangel auswirkt.

Des Weiteren verweist Herr Schubert auf die guten Kontakte des Klinikums zu Ausbildungsstätte in der Ukraine. Hier könnten zeitweilig gut ausgebildete Krankenschwestern nach Potsdam kommen. Aufgrund der sehr angespannten Wohnraumsituation ist dies bisher nicht gelungen.

Abschließend informiert Herr Schubert, dass es im Klinikum lediglich einen Fall gab, bei dem eine alleinerziehende Mutter stationär behandelt werden musste. Da keines der speziell dafür eingerichteten Zimmer frei war, wurden Mutter und Kind in einem anderen Patientenzimmer der Station, auf der die Mutter behandelt wurde, untergebracht.

Frau Schulze bedankt sich für die Information und macht darauf aufmerksam, dass das Klinikum dies im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit kommunizieren sollte. Sie betont, dass durch Offenheit und Transparenz vielen Gerüchten entgegnet werden kann.

Herr Schubert betont, dass das auch durch das Klinikum inzwischen so gesehen wird.

Er teilt mit, dass bereits im November 2017 Vertreter mehrerer Kliniken im Land Brandenburg in einem gemeinsamen Brief an den Ministerpräsidenten deutlich gemacht haben, dass ohne Fachpersonal die Heraufsetzung von Standards nicht umgesetzt werden kann.

zu 6 Sonstiges

Herr Thomann (FB Soziale und Gesundheit) informiert, dass der Vertrag zum Betrieb der Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete in Groß Glienicke mit dem Träger „Neopanterra“ zum 28.02.2019 ausläuft. In Abstimmung mit dem Träger

wird zum 01.03.2019 nicht die 2. Option zur Vertragsverlängerung gezogen, sondern eine neue Ausschreibung auf den Weg gebracht. Bis zum 16.08. 2018 werden die Vergabeunterlagen hochgeladen. Am 25.09.2018 entet die Bewerbungsfrist.

Es wird auch eine Reduzierung der Platzkapazität in der Einrichtung erfolgen.

Frau Schulze bittet, dem GSI-Ausschuss eine Übersicht über die Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte zur Verfügung zu stellen, sowie einen Überblick, wie viele der Bewohnerinnen und Bewohner bereits in eigenen Wohnraum umziehen konnten.

Herr Schubert sagt zu, die Übersichten zur Septembersitzung 2018 auszureichen.

In der Sitzung erfolgt dann auch eine Information zur Aufnahme von Jesidinnen. Er teilt mit, dass das Land Brandenburg 60 Personen aufnehmen soll. Dies kann aber nicht allein durch die Landeshauptstadt Potsdam realisiert werden, da aufgrund des besonderen Schutzstatus dafür eine komplette Einrichtung freigezogen werden müsste. Da in den Gemeinschaftsunterkünften auch Schulkinder leben, kann dies nicht umgesetzt werden.

Deshalb hat sich die LHP bereit erklärt, die Hälfte der Personen aufzunehmen.

Nächster GSI-Ausschuss: 18. September 2018, 18:00 Uhr

Imke Eisenblätter
Ausschussvorsitzende

Martina Spyra
Schriftführerin

Bericht des Beirats für Menschen mit Behinderung der LHP für den Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion (GSI) am 18.09.2018



Landeshauptstadt
Potsdam

Beirat für Menschen
mit Behinderung

In den letzten drei Monaten, die seit dem letzten Bericht des Beirats für den Ausschuss vergangen sind, war der Beirat – trotz Sommerpause und Urlaubszeit – sehr aktiv. Neben Sommerfest und Wahlprüfsteinen für die Oberbürgermeisterwahl konnte der Beirat insbesondere seine Funktion als Beratungsgremium verstärkt ausüben. Im Folgenden soll auf die wichtigsten Aktivitäten und aktuelle Themen eingegangen werden.

Wahlprüfsteine

Um die Aufmerksamkeit der Kandidatinnen und Kandidaten, aber auch der Potsdamerinnen und Potsdamer insgesamt, im Wahlkampf verstärkt auf die Interessen von Menschen mit Behinderung zu richten, hat der Beirat Wahlprüfsteine verfasst. Der Fragenkatalog umfasst 20 Fragen zu den Themen Mobilität, Bauen und Wohnen, Bildung und Lernen, Kultur, Pflege und Beteiligung. Alle Fragen wurden auch in Leichte Sprache übersetzt.

Fünf der Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters haben auf die Fragen geantwortet (Janny Armbruster, Lutz Boede, Götz Th. Friederich, Mike Schubert, Martina Trauth). Zum einen sollen die Antworten als Hilfe bei der Wahlentscheidung dienen; zum anderen muss sich die zukünftige Oberbürgermeisterin oder der zukünftige Oberbürgermeister an den gegebenen Antworten messen lassen – hier wird der Beirat immer wieder aktiv nachhaken.

Sommerfest

Beim Sommerfest des Beirats, das am 24. August auf dem Platz vor dem Nauener Tor stattgefunden hat, wurde mit den Kandidatinnen und Kandidaten über die Wahlprüfsteine und weitere Fragen diskutiert. Der Beirat zeigt sich mit der Veranstaltung sehr zufrieden, insbesondere in Anbetracht der durch die Umstände kurzen Vorbereitungszeit. Umso mehr konnte sich der Beirat über die geknüpften Bürgerkontakte und die überwiegend positive Resonanz freuen. Besonders der persönliche Kontakt und Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der verschiedensten Verbände, Institutionen und Einrichtungen wurde als positiv wahrgenommen.

An dieser Stelle möchte der Beirat zudem ausdrücklich den Stadtverordneten danken, die am Fest teilgenommen und so zum Austausch auf Augenhöhe beigetragen haben.

Beiratssitzung am 3. September 2018

Bei der Sitzung des Beirats für Menschen mit Behinderung am 3. September konnten neben den zahlreichen Beiratsmitgliedern auch einige Gäste, unter anderem Frau Kitzmann von der Stadtverwaltung, Herr Richter und mehrere Nachrücker, begrüßt werden. Der öffentliche Teil der Sitzung wurde genutzt, um die bisherige Arbeit des Vorstandes und der Arbeitsgruppen zu besprechen.

Des Weiteren hat der Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt Potsdam, Herr Richter, dem Beirat den *Teilhabeplan 2.0* vorgestellt und es wurde über die weitere Zusammenarbeit beraten.

Da einige Tagesordnungspunkte nicht bearbeitet werden konnten, die jedoch für die weitere Arbeit wichtig sind, wurde eine weitere Sitzung für den 24. September um 18.00 Uhr angesetzt. Der Ort der Sitzung kann beizeiten im Büro des Beirats erfragt werden.

Insbesondere soll es bei der nächsten Sitzung um die zukünftige Arbeit in den Ausschüssen gehen. Um zu gewährleisten, dass der Beirat möglichst flächendeckend und auch bei plötzlicher Krankheit oder anderweitiger Verhinderung zugegen ist, wird angestrebt, je zwei sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner pro Ausschuss für den Beirat zu entsenden. Die Vorschläge werden der Stadtverordnetenversammlung in Kürze zugehen.

Vernetzung und Expertise

Besonders hervorzuheben ist, dass der Beirat bereits in unterschiedliche Prozesse und Vorhaben beratend einbezogen wird und in verschiedenen Netzwerken und Initiativen mitwirkt.

Exemplarisch sei der enge Austausch mit den Verkehrsbetrieben Potsdam in Bezug auf die Barrierefreiheit des öffentlichen Nahverkehrs hervorzuheben. Des Weiteren ist der Beirat etwa auch bei den Planungsverfahren zur Neugestaltung der Friedrich-Ebert-Straße und der nördlichen Speicherstadt eingebunden, arbeitet im Netzwerk *Arbeit Inklusiv* mit und steht in engem Austausch mit dem Netzwerk Psychiatriekoordination der Landeshauptstadt Potsdam.

Vor der Sommerpause hat der Beirat zudem begonnen, an Sitzungen der einzelnen Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung teilzunehmen, um sich und seine Arbeit vorzustellen. Dies soll nun fortgesetzt werden.

Kommende Termine:

- **24. September 2018, Montag, 18 bis 20 Uhr:** Öffentliche Beiratssitzung
- **19. November 2018, Montag, von 18 bis 20 Uhr:** Öffentliche Beiratssitzung in der Wissenschaftsetage im Bildungsforum, Raum Volmer

Bericht des Seniorenbeirates für den GSI am 18.09.2018

Zusammenkunft Seniorenplan

Am 20.09.2018 kam zu einer Zusammenkunft zur Endabstimmung des Seniorenplanes der LHP. Vom Seniorenbeirat nahmen 11 Mitglieder teil. In Zusammenarbeit mit Frau Radzimanowski und Frau Kitzmann wurde der Seniorenplan mit den Hinweisen vom Seniorenbeirat überarbeitet.

Vom Seniorenbeirat wurde die kürzere Form des neuen Seniorenplanes begrüßt.

Der Entwurf des Seniorenplanes 2018 orientiert sich an den 3 Hauptfeldern aus dem 7. Altenbericht.

1. gesundheitliche Versorgung
2. pflegerische Versorgung
3. Wohnen und Wohnumfeld

Der Seniorenbeirat erwartet von der Stadt mehr zu tun für die Schaffung von kleinen bezahlbaren Wohnungen

- eine zielgerichtete Vergabepolitik bei der Vergabe von Grundstücken
- ein vermehrter Neubau altersgerechter kleiner bezahlbarer Wohnungen durch die WG Pro Potsdam
-

Dazu ist es erforderlich, dass sich die politischen Kräfte der LHP (Stadtverordneten und die durch sie vertretenen Parteien) für die Änderung der derzeit geltenden Förderrichtlinien des Landes Brandenburg einsetzen. (z.Z. keine Förderung kleiner Wohnungen bis 50m²)

Siehe Anhang von Frau Dr. Zufelde / Mitglied der AG Wohnen im Alter des Seniorenbeirates

Beiratssitzung

Diese findet am 24.09.2018 von 10 – 12 Uhr in ProCurand Seniorenresidenz Potsdam- Park Sanssouci, Hegelallee 22/24, 14467 Potsdam statt.

Lauffest

Am 31.08.2018 fand das 14. Lauffest statt. Es wurde fast eine Rekordbeteiligung erreicht. Besonders gut angekommen sind das neue Programm und die Moderation unter anderem durch Frau Dr. Sommer. Ein großer Dank an Frau Siegert für die Gesamtorganisation. Besonders hervorzuheben ist die Teilnahme von Pflegeeinrichtungen mit Ihren Bewohnern, die zahlreich vertreten waren.

In einem Interview wurde die Arbeit des Kuratoriums Stiftung Altenhilfe vorgestellt und Schwerpunkte der Arbeit des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Potsdam erläutert.

Friedrich-Ebert-Stiftung

Die Arbeitsgruppe Mobilität und Sicherheit, des Seniorenbeirates hat in Zusammenarbeit mit der Friedrich-Ebert-Stiftung, am 28.08.2018 ein Forum, im Potsdam Museum, mit dem Titel „**Immer diese Radfahrer, die schwächsten Glieder im Straßenverkehr**“ durchgeführt. Dabei gaben der Radverkehrsbeauftragte der Landeshauptstadt Potsdam, der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt der Landeshauptstadt Potsdam, der Chef der Kriminalprävention der Polizei, der Vorsitzende des ADFC Potsdam und der Geschäftsstellenleiter des Weißen Ringes wertvolle Hinweise zur Stadtentwicklung im Straßenverkehr, zu rechtlichen Regelungen und um Probleme der gegenseitigen Achtung aller Verkehrsteilnehmer.

Seniorenbeirat der LHP
Bericht GSI

Die 46 Teilnehmer stellten interessante Fragen gaben wertvolle Anregungen – und wurden nachdenklich.

Mitarbeit Wahlvorstände OBM

Vertreter des Seniorenbeirates sind aktiv im Wahlvorstand zur OBM-Wahl vertreten.

Kultur

Einen Teil der Karten, zur 25. Brandenburgischen Seniorenwoche, wurden kostenfrei Kultur zur Verfügung gestellt, damit auch Menschen mit geringerem Einkommen eine Teilhabe am kulturellen Leben ermöglicht wird.

Wir freuen uns, mit Kultur einen Partner gefunden zu haben, der es uns möglich noch mehr Menschen in das kulturelle Leben in der Landeshauptstadt einzubeziehen.



Wolfgang Puschmann
Vorsitzender Seniorenbeirat

(Zum Bericht des Seniorenbeirats anlässlich der Sitzung des Sozialausschusses der SVV)

Anlässlich der Beratung des Entwurfs des neuen Seniorenplanes der Stadt Potsdam am 20.8.2018 wurde von den Mitgliedern des Seniorenbeirats deutlich zum Ausdruck gebracht, dass das Thema **Wohnen im Alter** von herausragender Wichtigkeit ist und die Senioren von der Stadt erwarten, ihren Möglichkeiten entsprechend **mehr zu tun für die Schaffung von kleinen und bezahlbaren Wohnungen!**

Lt. Wohnungsmarktbericht der Stadt Potsdam (Stand 12/2017, S.12) gab es mit Stand 31.12.2016 ein Defizit von mehr als 10.000 kleinen Wohnungen für Einpersonenhaushalte.

Mit Hilfe einer zielgerichteten Vergabepolitik bei Grundstücken und durch vermehrten Neubau altersgerechter kleiner Wohnungen auch durch die kommunale Wohnungsgesellschaft ProPotsdam muss hier schnellstmöglich Abhilfe geschaffen werden!

Dazu gehört auch, dass die politischen Kräfte der Stadt sich für eine dem Bedarf **entsprechende Förderung** des Wohnungsneubaus einsetzen.

Die derzeit geltenden Förderrichtlinien des Landes Brandenburg schließen eine Förderung von Wohnungen kleiner als 50 qm aus! Das muss mit dem zurzeit in der Erarbeitung befindlichen Gesetz zur Wohnungsbauförderung unbedingt geändert werden! Gerade unter den Einpersonenhaushalten von Senioren befinden sich viele in finanziell prekären Situationen und sind auf für sie bezahlbaren, also geförderten Wohnraum angewiesen!

Der Seniorenbeirat appelliert an die Stadtverordneten und die durch sie vertretenen Parteien, sich für eine in diesem Sinne aktive Wohnungspolitik der Stadt und eine dem Bedarf entsprechende Wohnungsbauförderung des Landes Brandenburg einzusetzen!

gez. U. Zufelde

22. 8. 2018



Seniorenbeirat der
Landeshauptstadt
Potsdam

Friedrich-Ebert-Stiftung
Land Brandenburg

Termine für Fahrradcodierungen

23. Juni 2018

Oskar

Oskar-Meister-Straße 4-6

26. Juni 2018

Haus der Begegnung

Zum Teufelssee 30

für September geplant

Volkssolidarität

Zeppelinstraße 163 A

Bürgerhaus am Schlaatz

Schilfhof 28

Einladung zum Forum

**„Immer diese Radfahrer“
die schwächsten Glieder im
Straßenverkehr?**

Dienstag,
28. August 2018
10.00 bis 13.00 Uhr
im Potsdam-Museum

Bitte bringen Sie Ihren Personal-
ausweis und den Kaufvertrag für
Ihr Fahrrad mit.

Möglichkeit zur Fahrradcodierung im Kiez:
siehe Rückseite

Um beweglich zu sein nutzen viele ihr Fahrrad.
Warum auch nicht, schließlich tut man damit auch etwas für seine Gesundheit.
Gefahren im Verkehr und bei der Sicherung des Eigentums sind immer wieder gestellte Fragen.
Was tut unsere Stadt und die Polizei dagegen, dass Kriminalität und zunehmender Verkehr die Sicherheit nicht beeinträchtigen.

Wir sprechen mit Ihnen darüber.

Ablauf:

09.30 Anmeldung
Gelegenheit für Reaktionen-
tests, Versuch mit der Rausch-
brille

10.00 Begrüßung
Carsten U. Werner
Friedrich-Ebert-Stiftung,
Landesbüro Brandenburg

Wolfgang Puschmann
Vorsitzender des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt
Potsdam

Bernd Rubelt
Grußwort des Beigeordneten
für Stadtentwicklung, Bauen
und Umwelt der Landeshaupt-
stadt Potsdam

10.25 Radwege in Potsdam
Thorsten von Einem
Radverkehrsbeauftragter
der Landeshauptstadt Potsdam

10.40 Fragen und Diskussion

10.50 "Ursachen und Schwerpunkte bei
Verkehrsunfällen in Potsdam unter
Beteiligung von Radfahrern"
Alexander Gehl, Polizei Potsdam,
SGL Kriminalitätspräventionsrat

11.10 Fragen und Diskussion

11.20 Neues für Radler
Ulf Hildebrand
ADFC Potsdam

.35 Fragen und Diskussion

.45 Pause Kleiner Imbiss

12.15 Hilfe nach Unfällen,
rechtlich und psychisch
Willi Wierscheim
Vertreter des Weißen Ringes

12.30 Fragen und Diskussion

13.00 Ende der Veranstaltung

Tagungsmoderation: *Reinhard Scheiper*

Der Eintritt ist frei!

GB 3
Herrn Mike Schubert

**Betreff: Antrag 18/SVV/0333 „Notfalldose auch in Potsdam erhältlich“
Stellungnahme des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst der Landeshauptstadt Potsdam**

Das System der bereits in einigen Regionen Deutschlands und anderer Staaten etablierten Notfalldose wird ambivalent gesehen.

Viele Rettungseinsätze finden bei alleinlebenden oder im Notfallsetting nicht adäquat reagierenden Patienten/innen und deren Angehörigen statt.

Die Rettungskräfte haben dann oftmals erhebliche Probleme, notfallrelevante Informationen über den Patienten zu erlangen (Medikamenteneinnahmelisten, Arztbriefe mit Informationen über vorbestehende Erkrankungen oder Klinikaufenthalte, getroffene Aussagen in Patientenverfügungen). Diese sind oftmals in der zeitkritischen Lage nicht zu finden, da deren Aufbewahrungsort nicht bekannt ist und durch den Patienten aus Gründen krankheitsbedingter Einschränkungen oder Unwissenheit der anwesenden Personen die Auffindung nicht möglich ist.

Unter diesen Gesichtspunkten ist ein zentraler, gut gekennzeichnete Ablageort sicherlich von erheblichem Vorteil. Durch Aufkleber an der Innenseite der Wohnungstür und der Außenseite des Kühlschranks und die eindeutige Kennzeichnung des Gefäßes selbst, werden die Rettungskräfte oder der kassenärztliche Bereitschaftsdienst darauf aufmerksam gemacht.

Es ergeben sich allerdings einige Fragen, die den Nutzen für die Patientensicherheit deutlich einschränken können:

1. Ist der Bewohner in der Lage, die wesentlichen Information darin abzulegen und diese aktuell zu halten?
2. Wie zutreffend sind die darin befindlichen Informationen wirklich?
3. Sind indessen neue medizinisch relevante Veränderungen (z.Bsp. Allergien) eingetreten?
4. Ist es wirklich die dem Patienten zuzuordnende Notfalldose?
5. Wurde sie evtl. unabsichtlich oder auch gewollt ausgetauscht?

Bei den Hauskrankenpflegediensten ist dieses System bislang weitgehend unbekannt. Auf deren Dokumentation hat der Rettungsdienst in der Regel in der Wohnung schnellen Zugriff, da die Behandlungsmappen mit allen wichtigen Informationen über die betreuten Patientinnen und Patienten gut sichtbar positioniert werden. Sie wären aber, nach Rücksprache nicht abgeneigt, wichtige Dokumente in dieser Form zusätzlich verfügbar zu machen.

Ohne jeglichen Nutzen sind die Notfalldosen selbstredend bei außerhalb der Wohnung eintretenden medizinischen Notfällen.

Zusammenfassend kann man aus Sicht des Rettungsdienstes sagen, dass, bei Beachtung der o.g. Einwände und weiterer Verbreitung und Bekanntmachung der Notfalldose, ein Nutzen in vielen Einsatzlagen erzielt werden kann und deren Einführung befürwortet wird.

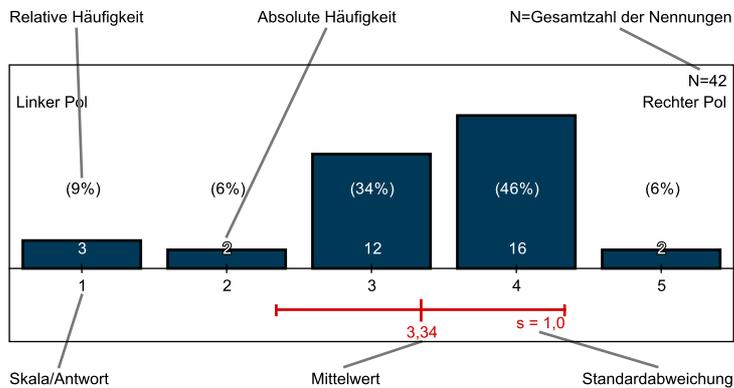
Rainer Schulz
komm. Fachbereichsleiter
Fachbereich Feuerwehr

SEKIZ - Erhebung 2017

Auswertung vom 18. Dezember 2017

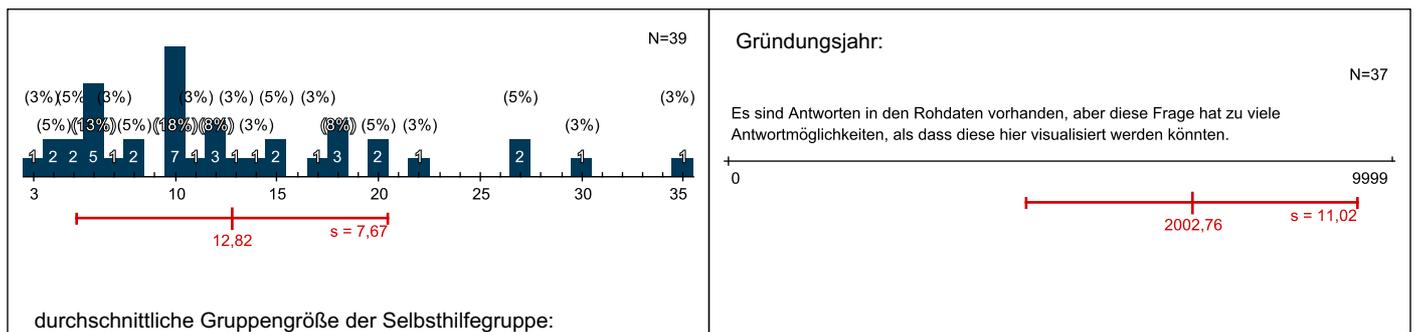
Insgesamt haben 40 Einrichtungen einen Fragebogen ausgefüllt.

Grafiklegende:

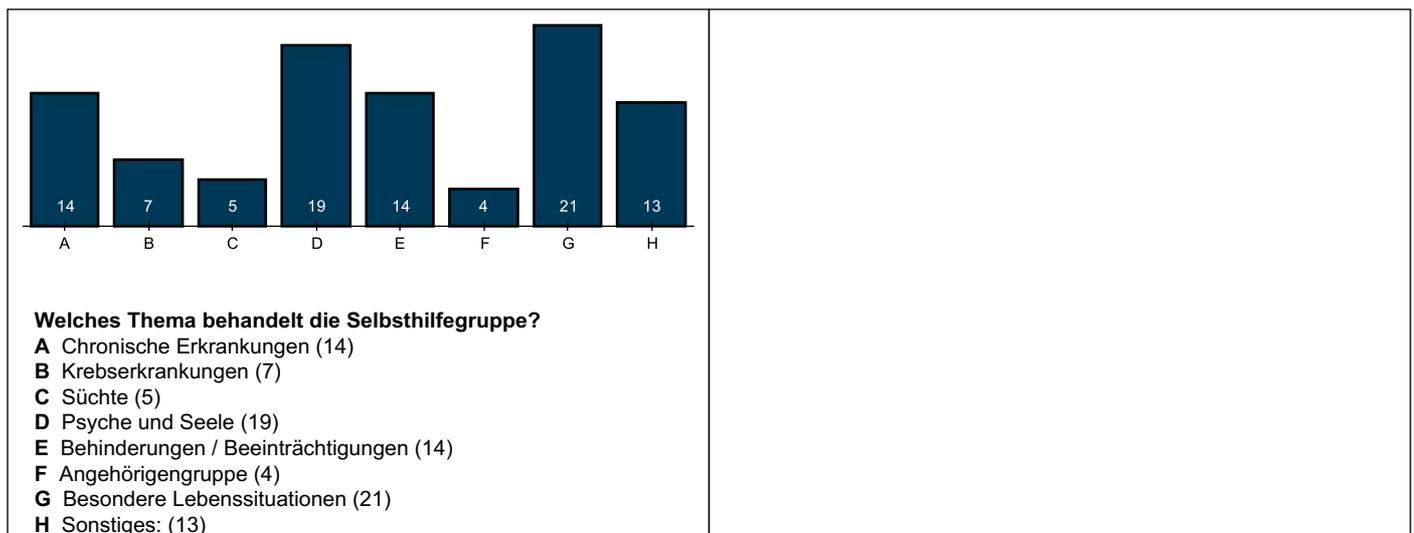


Bereich Statistik und Wahlen
Tel: -1256
E-Mail: umfrage@rathaus.potsdam.de

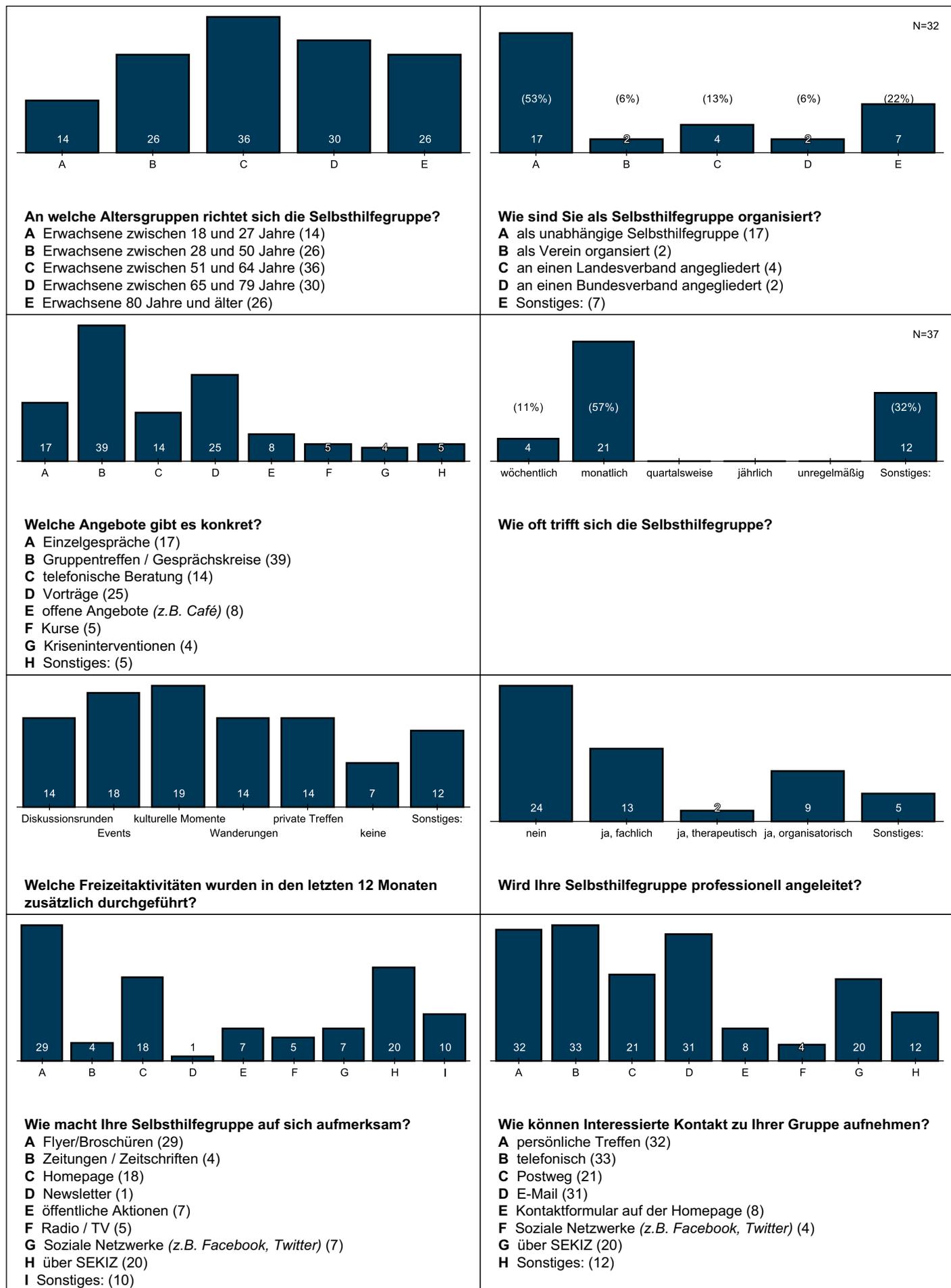
Kontaktdaten

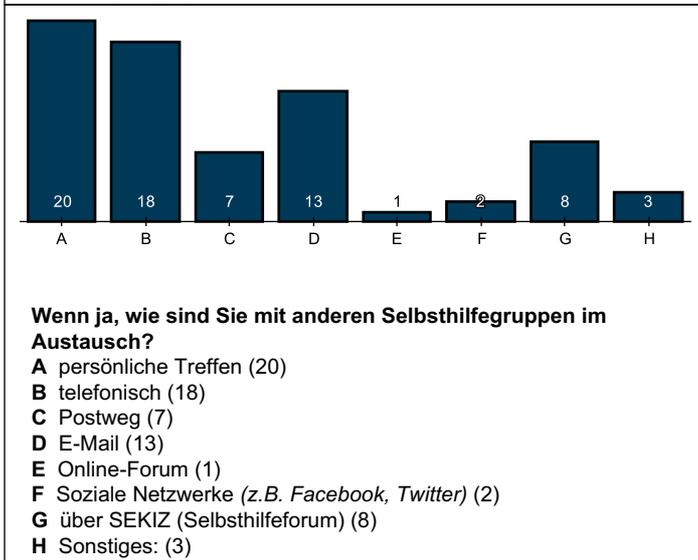
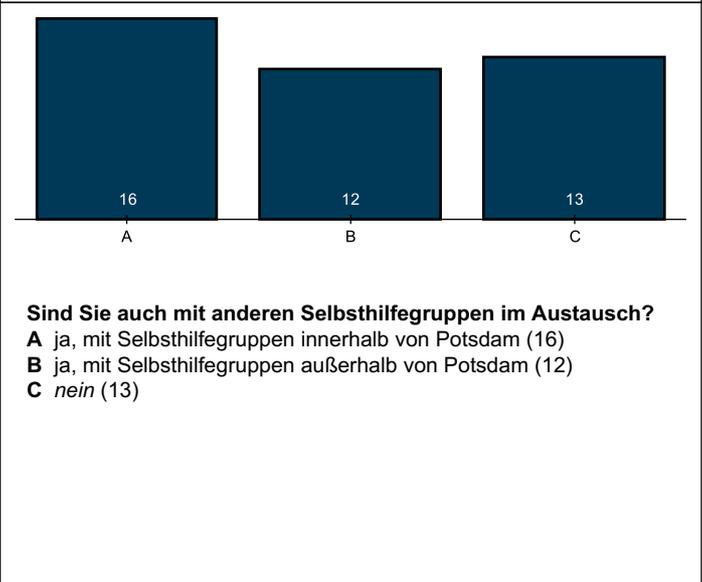
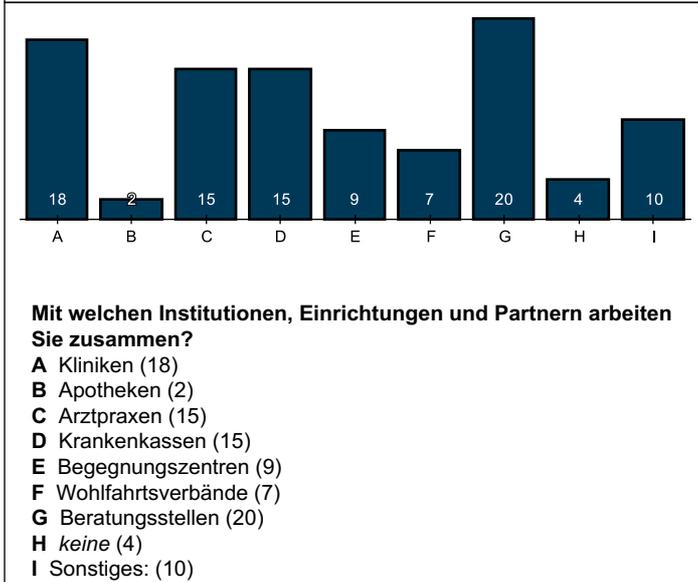
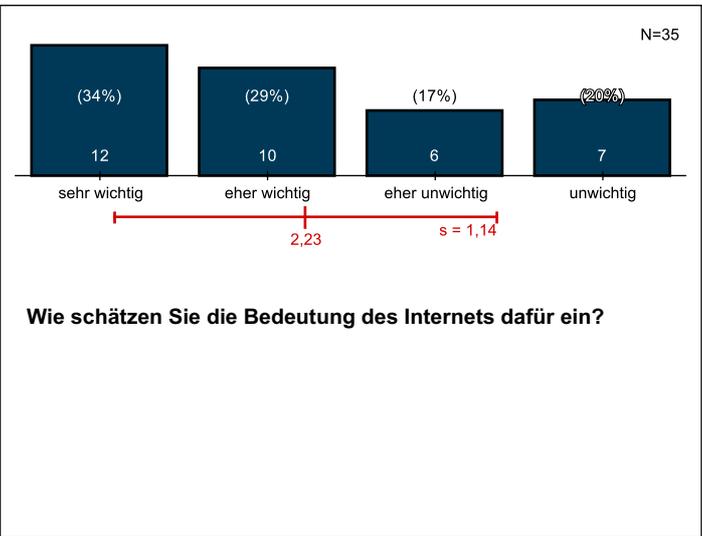
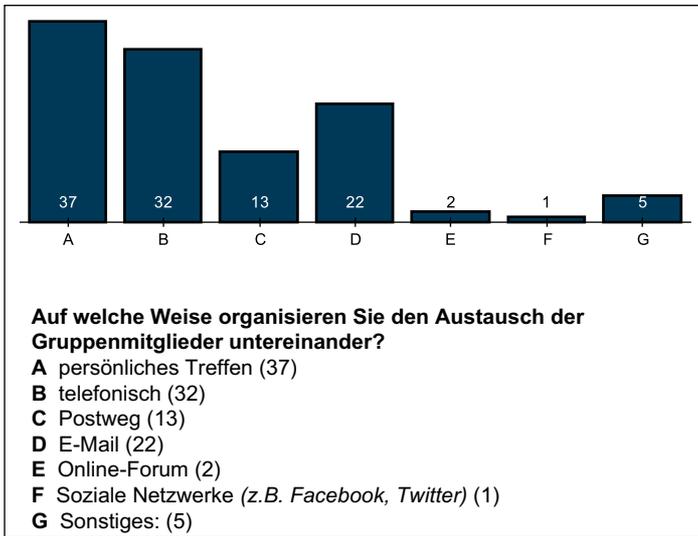


Thema



Zielgruppen, Angebote und Organisation

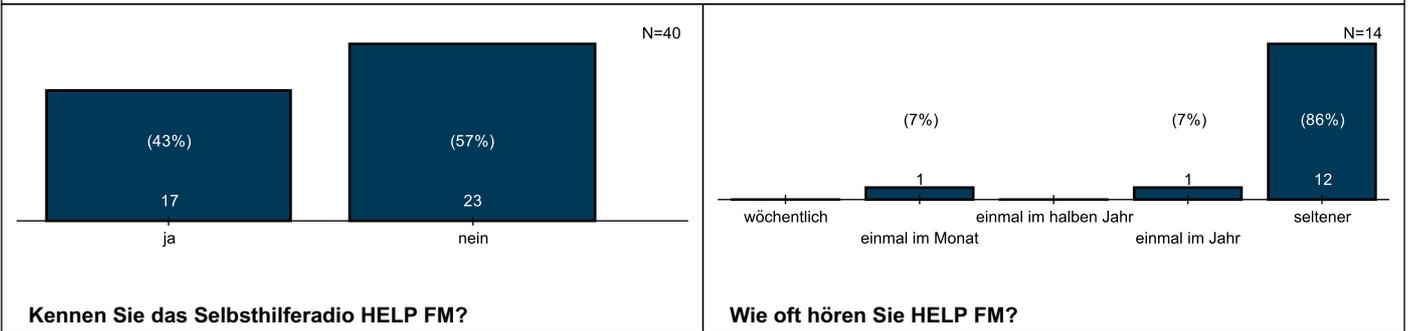




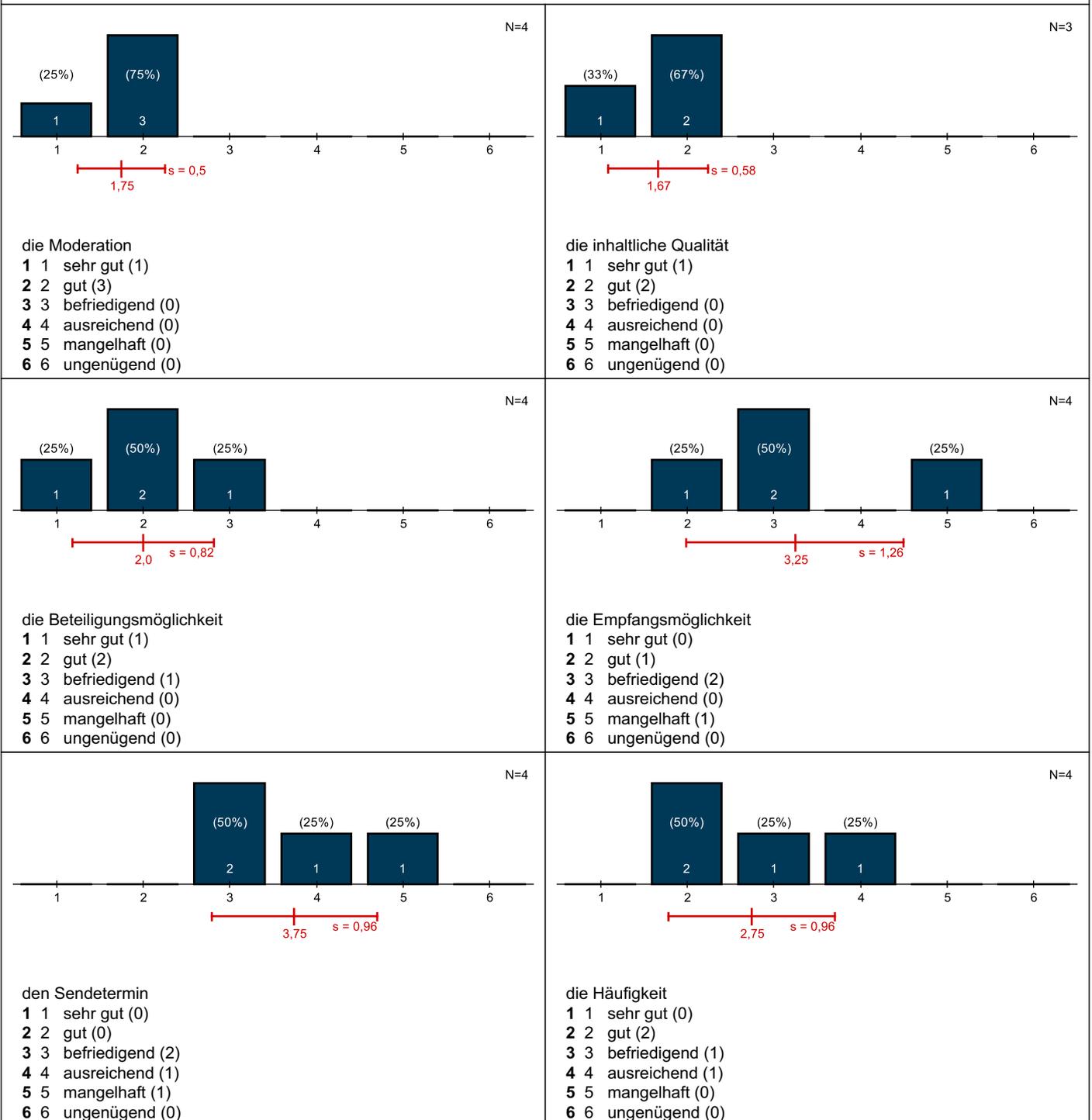
Selbsthilferadio HELP FM

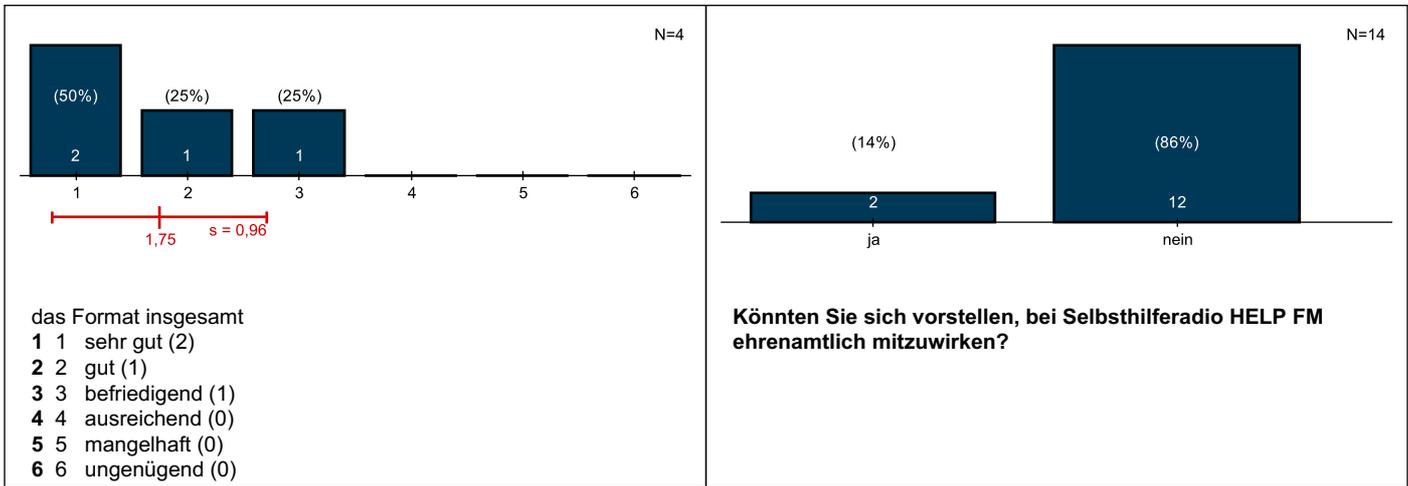
HELP FM auf Radio BHeins live hören - donnerstags 20-21 Uhr auf der Frequenz 95,3 oder unter <http://www.bheins.de/>

Im Internet können Sie die HELP FM-Sendungen weltweit unter www.helpfm.de nachhören.

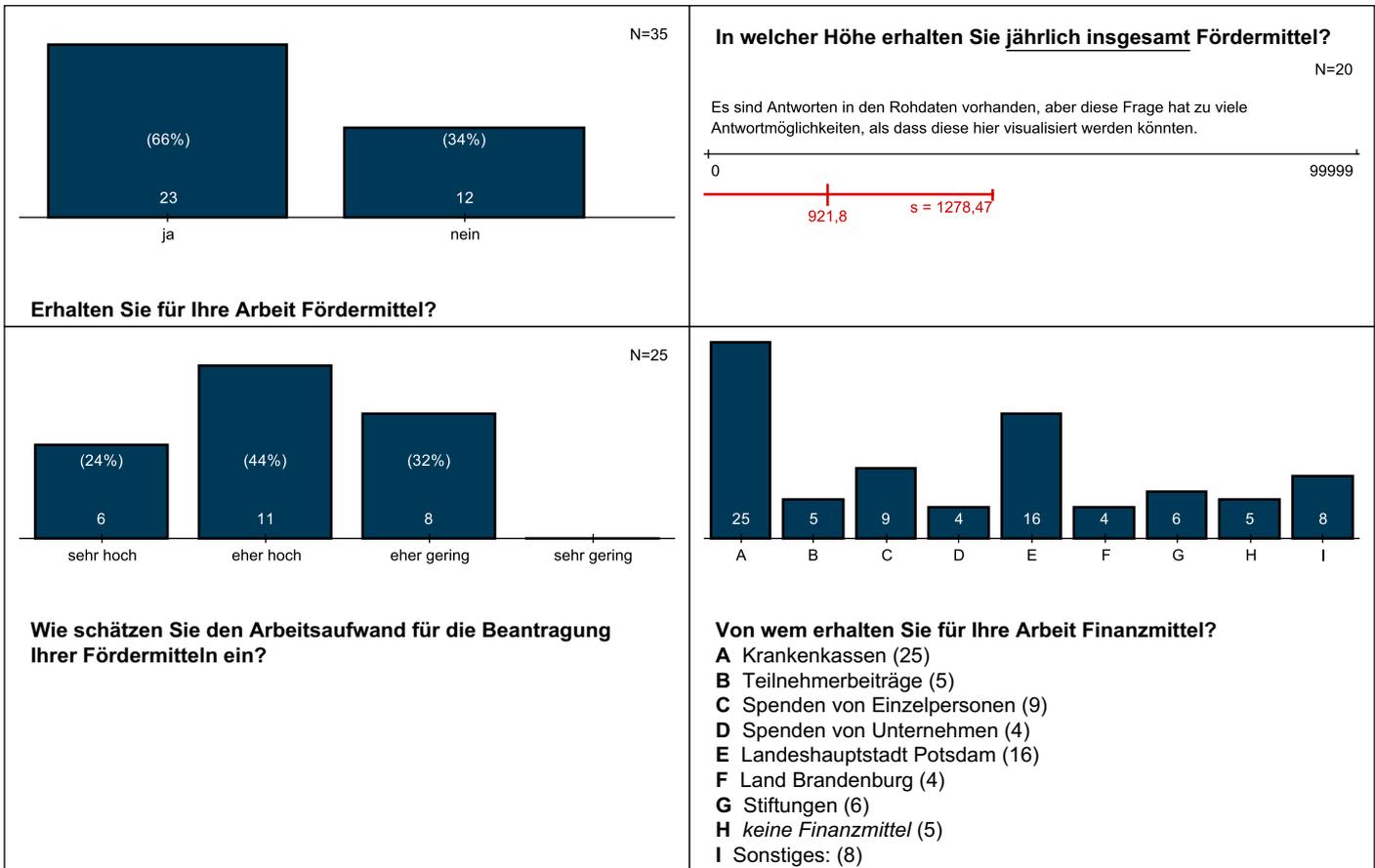


Bitte bewerten Sie das Selbsthilferadio HELP FM nach den folgenden Kriterien anhand von Schulnoten.



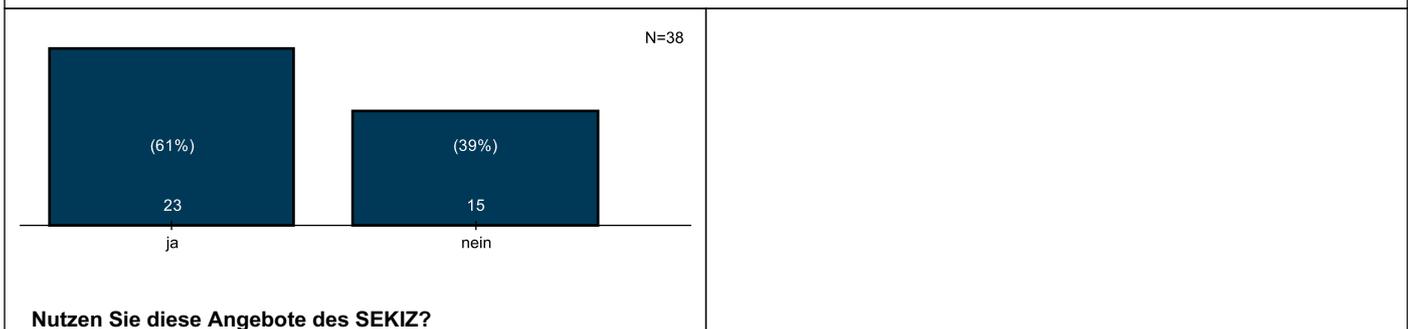


Förderung und Finanzmittel



SEKIZ - das Selbsthilfe-, Kontakt- und Informationszentrum

Das SEKIZ organisiert regelmäßig Fortbildungs-, Austausch- und Informationsveranstaltungen für alle Potsdamer Selbsthilfegruppen. Dazu gehört neben Seminaren zu Themen in der Selbsthilfe auch das jährliche Selbsthilfe-Forum, das vorrangig dem Austausch der Selbsthilfegruppen untereinander dient.



Organisation und thematische Anliegen einer Selbsthilfegruppe in Potsdam



Ausfüllanleitung:

- Bitte markieren Sie eine Antwort mit einem dünnen blauen oder schwarzen Stift wie folgt: .
- Wenn Sie eine Antwort korrigieren möchten, füllen Sie bitte den falsch markierten Kreis und noch etwas darüber hinaus aus, ungefähr so: .
- Bitte tragen Sie Ziffern so ein: (nur ganze Zahlen, ohne Nachkommastellen)
- Es werden nur Freitexte innerhalb der vorgegebenen Markierungen erfasst.
- Achten Sie beim Ausfüllen des Bogens auf *Hinweise*, die kursiv gehalten sind.
- Die Daten werden nicht anonym erhoben, d. h. es ist nachvollziehbar, welche Einrichtung welche Eintragungen gemacht hat. Ergebnisse dieser Erhebung werden nur aggregiert veröffentlicht. Alle Angaben sind freiwillig.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum **6. November 2017** an:

Landeshauptstadt Potsdam
 Fachbereich Soziales und Gesundheit
 Arbeitsgruppe Planung und Steuerung
 14461 Potsdam

Für Rückfragen und Anmerkungen können Sie sich gerne an Frau Tucharth oder an SEKIZ e.V. wenden:

E-Mail: Petra.Tucharth@Rathaus.Potsdam.de
 Tel.: +49 331 289-2085

SEKIZ e.V.
 E-Mail: hilfe@sekiz.de
 Tel.: +49 331 620-0280

Kontaktdaten

Name der Selbsthilfegruppe:	
Ansprechpartner/in:	
Adresse:	
Telefon / Mobil:	
E-Mail:	
Homepage:	
durchschnittliche Gruppengröße der Selbsthilfegruppe:	<input type="text"/> Personen
Gründungsjahr:	Jahr

Thema

1. Welches Thema behandelt die Selbsthilfegruppe? (Mehrfachantworten möglich)			
<input type="checkbox"/> Chronische Erkrankungen	Süchte	Behinderungen / Beeinträchtigungen	Besondere Lebenssituationen
Krebserkrankungen	Psyche und Seele	Angehörigengruppe	
Sonstiges:	<input type="text"/>		

2. Bitte beschreiben sie kurz, welche Problematik die Selbsthilfegruppe konkret behandelt:

Zielgruppen, Angebote und Organisation

3. An welche Altersgruppen richtet sich die Selbsthilfegruppe? (Mehrfachantworten möglich)

- Erwachsene zwischen 18 und 27 Jahre
 Erwachsene zwischen 28 und 50 Jahre
 Erwachsene zwischen 51 und 64 Jahre
 Erwachsene zwischen 65 und 79 Jahre
 Erwachsene 80 Jahre und älter

4. Wie sind Sie als Selbsthilfegruppe organisiert?

- als unabhängige Selbsthilfegruppe
 als Verein organisiert
 an einen Landesverband angegliedert
 an einen Bundesverband angegliedert
 Sonstiges:

5. Welche Angebote gibt es konkret? (Mehrfachantworten möglich)

- | | | | |
|-------------------------------------|-----------------------|-----------------------------|----------------------|
| Einzelgespräche | telefonische Beratung | offene Angebote (z.B. Café) | Kriseninterventionen |
| Gruppentreffen /
Gesprächskreise | Vorträge | Kurse | |
| Sonstiges: | | | |

6. Wie oft trifft sich die Selbsthilfegruppe?

- | | | | | |
|------------------|-----------|---------------|----------|--------------|
| wöchentlich | monatlich | quartalsweise | jährlich | unregelmäßig |
| Sonstiges: | | | | |

7. Welche Freizeitaktivitäten wurden in den letzten 12 Monaten zusätzlich durchgeführt? (Mehrfachantworten möglich)

- | | | | | |
|-------------------|--------|--------------------|-------------|-----------------|
| Diskussionsrunden | Events | kulturelle Momente | Wanderungen | private Treffen |
| keine | | | | |
| Sonstiges: | | | | |

8. Wird Ihre Selbsthilfegruppe professionell angeleitet? (Mehrfachantworten möglich)

- | | | | |
|------------------|--------------|-------------------|---------------------|
| nein | ja, fachlich | ja, therapeutisch | ja, organisatorisch |
| Sonstiges: | | | |

9. Wie macht Ihre Selbsthilfegruppe auf sich aufmerksam? (Mehrfachantworten möglich)

- | | | | |
|---------------------------|------------|----------------------|---|
| Flyer/Broschüren | Homepage | öffentliche Aktionen | Soziale Netzwerke (z.B.
Facebook, Twitter) |
| Zeitungen / Zeitschriften | Newsletter | Radio / TV | über SEKIZ |
| Sonstiges: | | | |

10. Wie können Interessierte Kontakt zu Ihrer Gruppe aufnehmen? (Mehrfachantworten möglich)

- | | | | |
|---------------------|---------|---|------------|
| persönliche Treffen | Postweg | Kontaktformular auf der
Homepage | über SEKIZ |
| telefonisch | E-Mail | Soziale Netzwerke (z.B.
Facebook, Twitter) | |
| Sonstiges: | | | |



11. Auf welche Weise organisieren Sie den Austausch der Gruppenmitglieder untereinander? (Mehrfachantworten möglich)

<input type="checkbox"/> persönliches Treffen telefonisch	Postweg E-Mail	Online-Forum Soziale Netzwerke (z.B. Facebook, Twitter)		
Sonstiges: <input type="text"/>				
	sehr wichtig	eher wichtig	eher unwichtig	unwichtig
12. Wie schätzen Sie die Bedeutung des Internets dafür ein?		○		

13. Mit welchen Institutionen, Einrichtungen und Partnern arbeiten Sie zusammen? (Mehrfachantworten möglich)

Kliniken	Arztpraxen	Begegnungszentren	Beratungsstellen
Apotheken	Krankenkassen	Wohlfahrtsverbände	keine
Sonstiges: <input type="text"/>			

14. Sind Sie auch mit anderen Selbsthilfegruppen im Austausch? (Mehrfachantworten möglich)

ja, mit Selbsthilfegruppen innerhalb von Potsdam	nein
ja, mit Selbsthilfegruppen außerhalb von Potsdam	

Bei "nein" bitte weiter mit **Frage 16**.

15. Wenn ja, wie sind Sie mit anderen Selbsthilfegruppen im Austausch? (Mehrfachantworten möglich)

persönliche Treffen	Postweg	Online-Forum	über SEKIZ (Selbsthilfeforum)
telefonisch	E-Mail	Soziale Netzwerke (z.B. Facebook, Twitter)	
Sonstiges: <input type="text"/>			

Selbsthilferadio HELP FM

HELP FM auf Radio BHeins live hören - donnerstags 20-21 Uhr auf der Frequenz 95,3 oder unter <http://www.bheins.de/>

Im Internet können Sie die HELP FM-Sendungen weltweit unter www.helpfm.de nachhören.

16. Kennen Sie das Selbsthilferadio HELP FM?

ja nein

Bei "nein" bitte weiter mit **Frage 20**.

17. Wie oft hören Sie HELP FM?

wöchentlich	einmal im Monat	einmal im halben Jahr	einmal im Jahr	seltener
-------------	-----------------	--------------------------	----------------	----------

18. Bitte bewerten Sie das Selbsthilferadio HELP FM nach den folgenden Kriterien anhand von Schulnoten.

	1 sehr gut	2 gut	3 befriedigend	4 ausreichend	5 mangelhaft	6 ungenügend
die Moderation						
die inhaltliche Qualität						
die Beteiligungsmöglichkeit						
die Empfangsmöglichkeit						
den Sendetermin						
die Häufigkeit						
das Format insgesamt						

19. Könnten Sie sich vorstellen, bei Selbsthilferadio HELP FM ehrenamtlich mitzuwirken?

ja nein



Förderung und Finanzmittel

20. Erhalten Sie für Ihre Arbeit Fördermittel?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
	Bei " nein " bitte weiter mit Frage 24 zu den Finanzmitteln.

21. In welcher Höhe erhalten Sie <u>jährlich insgesamt</u> Fördermittel?	<input type="text"/>	.	Euro pro Jahr
--	----------------------	---	---------------

22. Wie schätzen Sie den Arbeitsaufwand für die Beantragung Ihrer Fördermitteln ein?			
sehr hoch	eher hoch	eher gering	sehr gering

23. Welche Wünsche und Anregungen haben Sie, wie man die Selbsthilfeförderung verbessern kann?

24. Von wem erhalten Sie für Ihre Arbeit Finanzmittel? (Mehrfachantworten möglich)	
<input type="checkbox"/> Krankenkassen	Landeshauptstadt Potsdam
<input type="checkbox"/> Teilnehmerbeiträge	Land Brandenburg
<input type="checkbox"/> Spenden von Einzelpersonen	Stiftungen
<input type="checkbox"/> Spenden von Unternehmen	keine Finanzmittel
Sonstiges: <input type="text"/>	

SEKIZ - das Selbsthilfe-, Kontakt- und Informationszentrum

Das SEKIZ organisiert regelmäßig Fortbildungs-, Austausch- und Informationsveranstaltungen für alle Potsdamer Selbsthilfegruppen. Dazu gehört neben Seminaren zu Themen in der Selbsthilfe auch das jährliche Selbsthilfe-Forum, das vorrangig dem Austausch der Selbsthilfegruppen untereinander dient.

25. Nutzen Sie diese Angebote des SEKIZ?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
--	---

26. Haben Sie Anregungen, wie die Selbsthilfe in Potsdam noch besser unterstützt werden kann?

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0333

öffentlich

Betreff:

Notfalldose auch in Potsdam erhältlich

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 08.05.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

06.06.2018

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Potsdam möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam unterstützt den Seniorenbeirat Potsdam beim Erwerb, bei der Verteilung der Notfalldose sowie in der erforderlichen Öffentlichkeitsarbeit.

Die Landeshauptstadt Potsdam erwirbt für Seniorinnen und Senioren mit Grundsicherungsrente und für alleinerziehende von Armut betroffene Mütter und Väter ca. 1.000 Notfalldosen, die auf Nachfrage auf geeignetem Weg für die Betroffenen kostenlos ausgegeben werden.

Die Rettungskräfte der Landeshauptstadt Potsdam sind über die Einführung des Notfalldosensystems auch in der Landeshauptstadt Potsdam durch den Oberbürgermeister zu informieren.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im November 2018 über den Umsetzungsstand zu informieren.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Notfalldose ist eine einfache weiße Plastikdose. Der grüne Aufkleber mit dem weißen Kreuz deutet darauf hin, dass sich in der Dose Hinweise auf medizinische Patienten-Informationen befinden. Auf dem Zettel, der sich in der Dose befindet ist ein zusammengefaltetes A4 Blatt, auf dem Ärzte und Sanitäter wichtige Hinweise finden.

Ebenso sind dort wichtige Grunderkrankungen, Allergien, welche Medikamente eingenommen werden und die Nummer des Hausarztes und wer im Notfall noch zu informieren ist, zu finden. Alleinerziehende können eintragen, wann und wo ihr Kind abgeholt werden muss. Damit ist klar, die Notfalldose für alle gedacht, nicht nur für alte Menschen.

Seit 2014 gibt es die Notfalldose in Deutschland. In Brandenburg sind es vor allem die Landkreise Teltow-Fläming und Oder-Spree. Dort wird die Verteilung der Notfalldosen über die Seniorenbeiräte der Landkreise organisiert.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0350

öffentlich

Betreff:

Barrierefreiheit im ÖPNV

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 15.05.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
06.06.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschliessen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den neuen Nahverkehrsplan so zu gestalten, dass bis 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV erreicht wird. Sollte dies in Ausnahmefällen nicht möglich sein, ist dies nicht nur zu benennen und zu begründen, sondern auch anzugeben, bis wann in diesen Fällen eine Barrierefreiheit hergestellt sein wird.

Außerdem sollen die geplanten Bürgerbeteiligungsverfahren für den Nahverkehrsplan für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich sein.

Barrierefreiheit im Personennahverkehr beschränkt sich nicht nur auf einzelne Komponenten, sondern umfasst auch das ÖPNV-Netz, Fahrzeuge, Haltestellen, Informationsdienstleistungen usw. Zu ergänzen ist dieses System durch barrierefreie Zu- und Abgangswegen zwischen Haustür und Haltestelle, also eine barrierefreie Straßenraumgestaltung.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit der im Jahr 2013 in Kraft getretenen Novelle zum Personenbeförderungsgesetz sind die Aufgabenträger verpflichtet, bis zum 01.01.2022 auf eine vollständige Barrierefreiheit hinzuwirken. § 8 Abs. 3 besagt: „Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen“.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0389

öffentlich

Betreff:

Potsdam schockt

Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis-FDP

Erstellungsdatum 22.05.2018

Eingang 922: _____

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
06.06.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für Potsdam eine Notfall-App bereitstellen zu lassen, um eine schnelle Hilfe in Notfallsituationen, wie zum Beispiel dem Plötzlichen Herztod, zu ermöglichen. Die Notfall-App wird unter anderem vom Arbeiter- Samariter- Bund angeboten und in einigen Städten, z.B. Hannover, Kassel, Hamburg oder Berlin, bereits erfolgreich eingesetzt.

Darüber hinaus soll das Netz für Orte, an denen Laien-Defibrillatoren bereitgestellt werden, insbesondere in den Ortsteilen, vergrößert werden.

gez. W. Kirsch
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der plötzliche Herztod ist ein gänzlich unerwarteter Tod. Das Schockierende daran ist, dass er in der Regel völlig unvorhersehbar eintritt – auch und vor allem bei Menschen ohne jegliche Vorerkrankung. Bei einem Herzstillstand spielt Zeit die größte Rolle für die Überlebenschance. Je schneller Hilfe eintrifft, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass der Herzstillstand überlebt werden kann. Der plötzliche Herztod geht fast immer auf eine Herzrhythmusstörung zurück, das sogenannte Herzkammerflimmern. Auch Jugendliche und junge Erwachsene können betroffen sein. Bei ihnen ist der Auslöser oft eine zunächst harmlose Infektion, die auf den Herzmuskel übergreift und diesen entzündet, oder eine Veränderung der Herzkranzgefäße. Mit jeder Minute sinkt die Überlebenschance eines Patienten mit Herzkammerflimmern um 7-10 Prozent. Deshalb muss durch Erste-Hilfe-Maßnahmen schnellstmöglich ein Minimalkreislauf erzeugt werden, um das Absterben der Gehirnzellen zu verhindern. Die Wiederbelebungsmaßnahmen allein können das Herzkammerflimmern jedoch nicht beenden. Sie können nur die Zeit überbrücken, bis ein Defibrillator zum Einsatz kommt.

Mit der Notfall App wird der Standort geortet, der nächste verfügbare Defibrillator auf einer Karte angezeigt und ein Notruf abgesetzt. Zusätzlich zeigt die App eine Kurzdarstellung der lebensrettenden Sofortmaßnahmen an.

Da insbesondere in den Ortsteilen Defibrillatoren kaum zu finden sind, sollte deren Anzahl vor allem dort vergrößert werden.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0634

Betreff:

öffentlich

Vorhabensbeschluss zur Gründung bzw. Erwerb einer gemeinnützigen Gesellschaft für die Stadtteilarbeit der ProPotsdam GmbH

Einreicher: Fachbereich Soziales und Gesundheit

Erstellungsdatum 23.08.2018

Eingang 922: 22.08.2018

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.09.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Vorbereitungen zu treffen, die für die Gründung bzw. den Erwerb einer gemeinnützigen Gesellschaft für die Stadtteilarbeit der ProPotsdam GmbH erforderlich sind. Dies betrifft insbesondere die Prüfung des Vorliegens der kommunal- und gesellschaftsrechtlichen Voraussetzungen und die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen. Das Ergebnis der Prüfung mit einem Vorschlag zum weiteren Vorgehen ist der Stadtverordnetenversammlung zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
2	3	3	2	3	250	sehr große

Begründung:

Die ProPotsdam trägt mit ihren mehr als 17.000 Wohnungen maßgeblich zur sozial ausgewogenen Wohnraumversorgung in Potsdam bei. Sie ist in vielen Stadtteilen die mit Abstand größte Wohnungseigentümerin und prägt durch ihre Aktivitäten im Wohnungsneubau, in der Modernisierung und Instandsetzung sowie mit ihren Vermietungsaktivitäten maßgeblich die soziale Entwicklung vor Ort. Die Gesellschaft betrachtet die aktive Gestaltung des gesellschaftlich-sozialen Umfeldes insofern als strategische und kommunale Aufgabe.

Bereits seit langer Zeit ist sie in verschiedenen Aufgabenbereichen der Gemeinwesenarbeit und Quartiersentwicklung aktiv. Unter anderem unterstützt sie über Spenden den Verein Soziale Stadt Potsdam e.V. Der Verein betreibt mit großem Engagement die Nachbarschafts- und Begegnungshäuser Oskar (Drewitz) und Friedrich-Reinsch-Haus (Schlaatz) sowie in Kooperation mit dem Träger des dortigen Wohnverbundes den Nachbarschaftstreff Alter Markt 10.

Für den Verein stellen die formalen und organisatorischen Anforderungen aus diesen Aktivitäten jedoch eine erhebliche Belastung dar. Insbesondere für das in den Projekten beschäftigte Personal des Vereins ergeben sich zudem immer wieder wegen der zeitlichen Befristung von Zuwendungen und Projektförderungen Unsicherheiten hinsichtlich der Weiterbeschäftigung.

Verein und Gesellschaft haben sich nun darauf verständigt, dass die Aktivitäten des Vereins im Bereich der Nachbarschafts- und Begegnungsstätten an die ProPotsdam übertragen werden sollen. Durch die Einbindung in die städtische Holding können die administrativen Aufgaben professionalisiert und die Fortsetzung der erfolgreichen Arbeit gesichert werden. Die ProPotsdam will dies zum Anlass nehmen, um weitere, bisher auf verschiedene Unternehmensbereiche verteilte Aktivitäten in eine neu zu gründende gemeinnützige Gesellschaft einbringen. Der Fokus dieser Gesellschaft liegt auf den Handlungsbereichen Wohnen, Wohnumfeld, lokal ergänzt um Angebote der sozialen Infrastruktur.

Ziele der neu zu gründenden gemeinnützigen Gesellschaft sind

- die Entwicklung, den Erhalt und die Unterstützung lebenswerter Nachbarschaften,
- die Verbesserung der Lebenssituation in den Stadtteilen,
- die Stabilisierung/Verbesserung der Stadtteilimages
- die Steigerung der Mieterzufriedenheit und
- die Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung durch das kommunale Wohnungsunternehmen.

Die geplante Gründung bzw. Übernahme einer gemeinnützigen Gesellschaft für die Stadtteilarbeit der ProPotsdam GmbH erfolgt in enger fachlicher Abstimmung mit dem Bereich Wohnen und der Koordinierungsstelle für Nachbarschafts- und Begegnungshäuser. Sie stellt einen wichtigen Baustein zur strategischen Neuausrichtung der Stadtteilarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam gemäß Beschluss 17/SVV/0172 dar.

Zur Vermeidung von Doppelstrukturen wird das Tätigkeitsfeld anderer städtischer Gesellschaften im Gründungsprozess berücksichtigt.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0648

Betreff:
Gesamtkonzept für die Stadtteilarbeit ab 2018

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 17/SVV/0172

Erstellungsdatum 29.08.2018

Eingang 922: 29.08.2018

Einreicher: GB Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

05.09.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Das vorliegende Gesamtkonzept für die Stadtteilarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam ab 2018 wurde auf Grundlage des Stadtverordnetenbeschlusses 17/SVV/0172 erstellt.

Wesentliche Inhalte des Konzepts sind

1. eine Bestandsaufnahme
2. die Formulierung von Zielstellungen
3. die Beschreibung von Maßnahmen, deren Umsetzung zu prüfen ist.

1. Bestandsaufnahme

Wesentliche Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind, dass

- es sehr unterschiedliche räumliche Bezugsebenen für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben gibt; dies erschwert zum einen ein integriertes Handeln der Verwaltung und deckt sich zum anderen oft nicht mit den lebensweltlichen Perspektiven der Bewohnerschaft;
- es in der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) bislang keine Organisationsstruktur gibt, die auf Ebene der Orts- und Stadtteile die Bündelung kommunaler Ressourcen und regelmäßiger Beteiligungsprozesse steuert und als Anlaufstelle für Belange von Trägerinnen und Bewohnern fungiert;
- für eine Reihe von Teilräumen zwar bereits Konzepte mit ressortübergreifenden Zielen und Maßnahmen existieren, dies aber nicht flächendeckend für alle Teilbereiche der LHP; zudem haben die bestehenden Konzepte unterschiedliche Themenschwerpunkte und Detaillierungsgrade;
- sehr gute Daten für ein kleinräumiges Monitoring bereit stehen, bisher aber keine systematische fachübergreifende Auswertung und Ableitung von Handlungsbedarfen erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Einige der im Konzept zur Prüfung vorgeschlagenen Maßnahmen sind mit finanziellen Auswirkungen durch veränderten Personalbedarf (Neuzuordnung im Produktplan und / oder Mehrbedarf), in Bezug auf Sachmittel und ggf. für die Beauftragung von Leistungen verbunden. Die Mittel sind im laufenden Doppelhaushalt 2018/2019 bisher nicht eingeplant.

In die Prüfung einzubeziehen ist daher, dass auch bei einer positiven Prüfung die für eine Umsetzung erforderlichen Mittel erst in künftige Haushaltssatzungen der Landeshauptstadt Potsdam aufgenommen werden können. Auch ist noch eine Konkretisierung der Bedarfe im Rahmen von Einzelbeschlüssen zu den Maßnahmen erforderlich ist.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

1. Zielstellungen:

Im Ergebnis der Bestandsaufnahme wird vorgeschlagen, die Stadtteilentwicklung in Potsdam hinsichtlich organisatorischer und methodischer Aspekte neu aufzustellen und dies sukzessive für die gesamte Stadt umzusetzen.

Dazu soll zunächst eine systematische Bestandsaufnahme bestehender Konzepte hinsichtlich fehlender bzw. unter Einbezug der Bewohnerschaft zu aktualisierender Handlungsfelder sowie von Stadtteilen mit fehlender konzeptioneller Grundlage stattfinden. Auf deren Basis, so die Herangehensweise im Konzept, werden zur Konkretisierung des Potsdamer Leitbildes zusammen mit der Bewohnerschaft in den Stadt- und Ortsteilen Potsdams Zukunftsziele je Quartier entwickelt (Stadtteil-Leitbilder).

Im Rahmen der Stadtteilarbeit wird außerdem überprüft, ob und ggf. wie im Sinne der Gleichbehandlung eine Annäherung der Beratungs- und Mitbestimmungsrechte für Vertretungen der Bewohnerschaft in den Potsdamer Stadt- und Ortsteilen erreicht werden kann. Zudem bedarf es einer Verständigung darüber, ob der Einsatz personeller und finanzieller Ressourcen der Verwaltung stärker gebietsbezogen ausgerichtet und aufeinander abgestimmt werden kann.

Stadtteilarbeit im Sinne des vorgelegten Konzepts wird schließlich als Herangehensweise vorgeschlagen, mit der Lösungsideen für die sich verändernden kommunalen Aufgaben entwickelt und erprobt werden können.

2. Maßnahmen

Zur Erreichung der vorgenannten Ziele werden kurz-, mittel- und langfristig umsetzbare Maßnahmen vorgeschlagen, deren Wirksamkeit zu prüfen ist. Insbesondere sind die finanziellen Mittel zu ermitteln, sofern sie für die Umsetzung notwendig sind. Eine Umsetzung von Maßnahmen, die zusätzliche finanzielle Mittel erfordern, ist grundsätzlich innerhalb des laufenden Haushalts nicht möglich



Gesamtkonzept für die Stadtteilarbeit der Landeshauptstadt Potsdam

Umsetzung des Beschlusses 17/SVV/0172



Gesamtkonzept für die Stadtteilarbeit der Landeshauptstadt Potsdam

Umsetzung des Beschlusses 17/SVV/0172

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich für Soziales, Gesundheit, Jugend und Ordnung...
Fachbereich Soziales und Gesundheit
Bereich Wohnen
Ansprechpartner: Gregor Jekel

Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

www.potsdam.de

Text und Bearbeitung:

Gregor Jekel, Bereich Wohnen

unter Mitwirkung der Arbeitsgruppe Stadtteilarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam

Fotos:

Eingang Rathaus, Landeshauptstadt Potsdam / Hermann&Schlicht (Titelseite)
Rathaus Detailansichten, Landeshauptstadt Potsdam / F. Daenzer (Titel- und Rückseite)

Stand: August 2018

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

1.	Einleitung	4
2.	Bestandsaufnahme	7
2.1.	Der Stadtteilbegriff in der Landeshauptstadt Potsdam	7
2.2.	Die Rolle der Verwaltung in der Stadtteilarbeit	10
2.3.	Stadtteilkonzepte	11
2.4.	Segregation und sozialräumliche Polarisierung	12
2.5.	Fazit der Bestandsaufnahme	16
3.	Zielstellungen	17
3.1.	Hauptziel: Stadtteilentwicklung für ganz Potsdam neu organisieren	17
3.2.	Teilziele: Nutzerorientierung, Koproduktion, Innovation	18
3.2.1.	Nutzerorientierte Stadtteilkonzepte	18
3.2.2.	Koproduktive Stadtteilarbeit	18
3.2.3.	Innovation und Erprobung	20
4.	Maßnahmen	20
4.1.	Kurzfristige Maßnahmen	20
4.1.1.	Fortsetzung und Weiterentwicklung des etablierten Modells der Nachbarschafts- und Begegnungshäuser	20
4.1.2.	Abstimmungsrunden und einheitliche Verfahrensweise im Umgang mit Zuwendungen	21
4.1.3.	Zuwendungsrichtlinien harmonisieren	21
4.1.4.	Studie zur Nachbarschaftskartierung	22
4.1.5.	Zusammenarbeit mit Wohnungseigentümern	22
4.2.	Mittelfristige Maßnahmen	24
4.2.1.	Stadtteilpräsenz der Verwaltung ausbauen	24
4.2.2.	Bündelung von Aufgaben und Ressourcen der Stadtteilarbeit	25
4.2.3.	Regelmäßige Stadtteilkonferenzen	26
4.3.	Langfristige Maßnahmen	26
4.3.1.	Trägerschaften der Stadtteilarbeit überprüfen	27
4.3.2.	Sukzessive flächendeckende Umsetzung von Stadtteilarbeit	27
4.3.3.	Beirat für Stadtteilarbeit	28
5.	Quellen	28

1. Einleitung

Mit dem vorliegenden Gesamtkonzept für die Stadtteilarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam werden die Ergebnisse eines Prüfauftrags der Stadtverordnetenversammlung vom 29.3.2017 umgesetzt. Mit Beschluss 17/SVV/0172 wurde die Verwaltung damit beauftragt, im Rahmen einer neuen Gesamtbetrachtung zu prüfen, wie die Stadtteilarbeit in Potsdam angesichts der Herausforderungen der wachsenden Stadt auf hohem Niveau verstetigt werden kann. Die Prüfung sollte stadtteilspezifische bestehende Strukturen betrachten, Bedarfe ermitteln, Handlungsempfehlungen aussprechen und Aufwände beziffern. Dabei war auch zu prüfen, wie der Wegfall der Förderung aus dem Programm Soziale Stadt kompensiert werden kann.

Als Herausforderungen, mit denen die bestehenden Strukturen unter anderem der Ehrenamts- und Stadtteilarbeit konfrontiert sind, wurden das Wachstum der Stadt und dabei insbesondere die Entstehung neuer neuer Wohnquartiere sowie der Zuzug von Geflüchteten genannt.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung wurde vom zeitnahen Auslaufen von förderfähigen Maßnahmen in den Potsdamer Programmkulissen der Sozialen Stadt; insbesondere im Gebiet „Am Schlaatz“ ausgegangen. Um auch langfristig eine gute und umfassende Stadtteilarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam zu sichern, sollten daher auch Überlegungen zur Verstetigung der Stadtteilarbeit in den bisher aus der Städtebauförderung finanzierten Gebieten angestellt werden, auch wenn sich aktuell abzeichnet, dass mit einem neuen Handlungsansatz der Gebietsentwicklung eine Verlängerung der Städtebauförderung für das Gebiet „Am Schlaatz“ einher gehen könnte.

Für die Erarbeitung des Konzepts wurde die Zuständigkeit im Bereich Wohnen festgelegt. Zur Vorbereitung des Konzepts wurde eine Arbeitsgruppe Stadtteilarbeit gebildet. Der Bereich Wohnen dankt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe (Michael Kroop, Fabian Dübner, Dieter Lehmann und Nils Jonas) sowie zahlreichen weiteren Gesprächspartnern für die Unterstützung bei Konzepterstellung.

Bei der Entwicklung von Stadtteilen stehen teils baulich-funktionale Anforderungen wie auch Prozesse der Beteiligung und Einbindung von Bevölkerung und Interessensgruppen an der Stadtteilentwicklung im Mittelpunkt. Die Aufgabe umfasst aber auch die soziale Integration, die sich insbesondere in der Verteilung und Entwicklung der Einkommen, der Wohnressourcen, des Zugangs zu Bildung und Kultur sowie zu gesellschaftlicher Teilhabe unter den Wohnhaushalten in ihrer räumlichen Konzentration oder Verteilung dieser Ressourcenzugänge abbildet. Für ein ausgewogenes Zusammenleben und -wohnen in den Stadtteilen kann dies je nach konkreter Anforderung vor Ort zu kommunalen Aktivitäten zur Vermeidung, Bewältigung oder Überwindung von sozialräumlichen Disparitäten führen.

Die Landeshauptstadt Potsdam hat seit dem Jahr 2000 einen Bevölkerungszuwachs von 22,5 Prozent erfahren. Der Zuwachs war – wenn er auch teilweise die Gemeindegebietsreform des Jahres 2003 zurückzuführen ist – so stark wie in keinem Landkreis und keiner kreisfreien Kommune Deutschlands in diesem Zeitraum.¹ Das Wachstum führt unter anderem zu einem Bedarf an Wohnraum, den ein wachsender Anteil der Bevölkerung und insbesondere einkommensschwache Haushalte inzwischen nicht mehr in als angemessen anerkannter Weise decken können. Auch hat die Zahl der Haushalte, die über keine eigene Wohnung verfügen, stark zugenommen. Ein weiterer Effekt der angespannten Wohnungsmarktsituation ist die sehr niedrige Fluktuation im Wohnungsbestand, weil es an Angeboten fehlt, die einen Wohnungswechsel attraktiv erscheinen lassen. Zu den Folgen zählt vor allem eine sehr starke soziodemographische Segregation mit einer hohen Konzentration von Haushalten mit geringem Einkommen und / oder hohem Altersdurchschnitt in Stadtteilen mit Beständen des Wohnungsbaus der DDR. In den Gebieten der Stadterneuerung und Stadtentwicklung konnte bislang nur in geringem Maße eine ausgewogene, an den verschiedenen Bedarfsgruppen orientierte Erweiterung des Wohnungsbestands erreicht werden. Dort entstanden und entstehen nach wie vor überwiegend Angebote für Haushalte mit überdurchschnittlichem Einkommen.

Die Folgen für die Lebenssituation der Haushalte können vor allem in Stadtteilen erheblich sein, in denen sich Haushalte mit multiplen sozialen Problemlagen konzentrieren. Der Wohnort kann dadurch zu einer eigenständigen Quelle sozialer Benachteiligung werden. Diese kann sich beispielsweise in beschränkten Informations- und Kontaktmöglichkeiten der Bewohnerschaft ausdrücken. Das gilt insbesondere, wenn diese Kontaktmöglichkeiten, wie beispielsweise bei Jugendlichen, stark lokal orientiert sind und damit auf Grund der sozialen Homogenität der Bewohnerschaft mit einer Einschränkung der Erfahrungswelt in Bezug auf soziale Rollen (z.B. Erwerbstätigkeit, regelmäßiger Schulbesuch etc.) und gesellschaftliche Normen verbunden sind.

Besonders prägnant sind die Auswirkungen sozialer Segregation im Bildungssystem. Wenn ein hoher Anteil von Elternhaushalten einer Schule aufgrund von Notlagen ihrer Erziehungsaufgabe nicht mehr gerecht werden kann, beeinflusst das die Entwicklungsperspektiven von Kindern und Jugendlichen im Einzugsgebiet von Kitas und Schulen.

Die Folgen sozialer Segregation können bis zur Stigmatisierung ganzer Adressbereiche und der Verringerung von Berufs- und Teilhabechancen ihrer Anwohnerschaft reichen. Die Bewohnerschaft dieser Stadtteile gerät, sofern sie nicht eigenständig den Wohnort wechseln kann, in einen Kreislauf der Exklusion, der aus eigener Kraft kaum mehr zu durchbrechen ist.

Aktives ebenso wie ausbleibendes kommunales Handeln beeinflusst und verändert permanent die Zusammensetzung der Bewohnerschaft in den Stadt- und Ortsteilen sowie deren

¹ <http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Service/Medien/2017/2018-deutschland-waechst.html>, aufgerufen am 24.4.2018

Lebensverhältnisse. Entscheidungen der Verwaltung über Fragen der Flächennutzung oder über die Höhe der angemessenen Kosten der Unterkunft beeinflussen beispielsweise die Zusammensetzung der Bevölkerung vor Ort. Die Lebensqualität in den Stadtteilen hängt nicht zuletzt von Entscheidungen über die Schaffung, den Erhalt oder die Schließung von öffentlicher Infrastruktur vor Ort ab.

In Kenntnis und in Folge dieser Entwicklung gibt es unterschiedliche kommunalpolitische Handlungsbedarfe:

- *Vermeidung von sozialräumlicher Segregation und Polarisierung*, z.B. durch Bereitstellung von Wohnraum und sozialen Angeboten für verschiedene Zielgruppen, Schaffung von Angeboten für ehrenamtliches Engagement und Nachbarschaftsinitiativen
- *Bewältigung von sozialräumlicher Segregation* z.B. durch zielgruppengerechte Angebote an Wohnraum, Infrastruktur, Beratung und Betreuung in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf und Aktivierung ihrer Bewohnerschaft
- *Überwindung sozialräumlicher Segregation* unter anderem durch Schaffung von räumlich möglichst gleichmäßig verteilten Zugangsmöglichkeiten zu Wohnraum für verschiedene Einkommensgruppen.

Diese Handlungsbedarfe erfordern ein an teilträumlich differenzierten Bedarfen orientiertes, eine Vielzahl von Aufgabenfeldern im strategisch-planerischen, baulich-infrastrukturellen und gemeinwesenorientiert-nutzerbezogenen Spektrum umfassendes kommunales Handeln. Damit wird ein Handlungsansatz umrissen, mit dem

- kommunale Ressourcen gezielt – das heißt geplant, gebündelt und aufeinander abgestimmt – stadtteilbezogen eingesetzt,
- gebietsbezogene Prozesse in die gesamtstädtische Entwicklung eingebettet –also in Bezug zur integrierten Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam gesetzt,
- eine handlungsfeld- und hierarchieebenenübergreifende Arbeitsweise der Verwaltung als Ergänzung zum etablierten, an klassischen Managementmodellen orientierten Organisationsprinzip der Landeshauptstadt Potsdam aufgebaut und
- ein breites Akteursspektrum jenseits der Verwaltung beteiligt bzw. für eine Mitwirkung gewonnen werden

können.²

Für die Strukturierung und Management solch eines integrierten Ansatzes der Stadtteilarbeit kommen auf organisatorischer Ebene insbesondere

- die Etablierung von Gebietsbeauftragten innerhalb der Verwaltung, die die Bündelung von Ressourcen, die vor Ort eingesetzt werden sollen, koordinieren und die Vermittlung zwischen stadtteilbezogenen und gesamtstädtischen Entwicklungszielen organisieren,

² In Anlehnung an Franke 2002

- die Bildung von Stadtteilmanagements, das die stadtteilbezogene Vernetzung und Koordination von Akteuren vor Ort übernimmt, die Mitwirkung der Bewohnerschaft an der Entwicklung ihres Stadtteils fördert und als Mittler zwischen Belangen der Bewohnerschaft und den gesamtstädtischen Zielen fungiert, und
- die (räumliche) dezentrale Bereitstellung von Leistungen und Angeboten eines Teils der Fachverwaltungen je nach Bedarfen in den Stadtteilen

in Frage.

Viele Akteure, die in den Stadtteilen aktiv sind, agieren im Selbstverständnis, dies nicht (ausschließlich) im Auftrag der Kommune zu tun. Dies gilt – mit unterschiedlichen Motiven – insbesondere für die Trägerinnen der Freien Wohlfahrtspflege sowie andere gemeinnützige Organisationen, für die Eigentümer von Wohn- und Gewerberaum sowie für Nachbarschaftsinitiativen und Interessenvertretungen. Stadtteilarbeit ist insofern nicht alleine eine Aufgabe der Verwaltung. Im Sinne der Gemeinwesenarbeit wird damit vielmehr eine koproductive Arbeitsweise beschrieben, die nicht mehr (hauptsächlich) über Kunden-Dienstleister-Beziehungen zwischen Bewohnerschaft und Verwaltung einerseits und Verwaltung und sozialen Trägern andererseits erfolgt, sondern durch partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Akteuren gekennzeichnet ist. Dies ist in Abgrenzung von der Vergabe öffentlicher Leistungen vor allem dann möglich, wenn alle Beteiligten vor dem Hintergrund eines begründeten Eigeninteresses handeln und eigene Ressourcen für die Stadtteilarbeit bereitstellen können.

2. Bestandsaufnahme

2.1. Der Stadtteilbegriff in der Landeshauptstadt Potsdam

Sozial- und Planungsraum, Stadt- und Ortsteil, Gebietskulisse, Quartier und Nachbarschaft: es gibt eine ganze Reihe von Begriffen, die für Aufgaben mit (teil-)räumlichen Bezug in der Landeshauptstadt Potsdam genutzt werden:

- *Sozial- und Planungsräume* dienen in erster Linie als Ordnungsprinzipien einer sozialraumorientierten Leistungserfüllung z.B. für Aufgaben der regionalen Kinder- und Jugendhilfe;
- Sozial- und Planungsräume sind zusammen mit Stadt- und Ortsteilen sowie *statistischen Bezirken* wiederum Gebietskategorien, für die eine regelmäßige statistische Berichterstattung erfolgt. Sie kann Grundlage für die Beobachtung von soziodemographischen Prozessen und die Ermittlung von Handlungsbedarfen sein.
- Als *Ortsteile* werden jene Teilbereiche bezeichnet, die auf Grund von Gemeindegebietsreformen erst in jüngerer Vergangenheit zur Landeshauptstadt Potsdam hinzugekommen sind. Sie verfügen über formalisierte Gremien im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung (Ortsbeiräte).

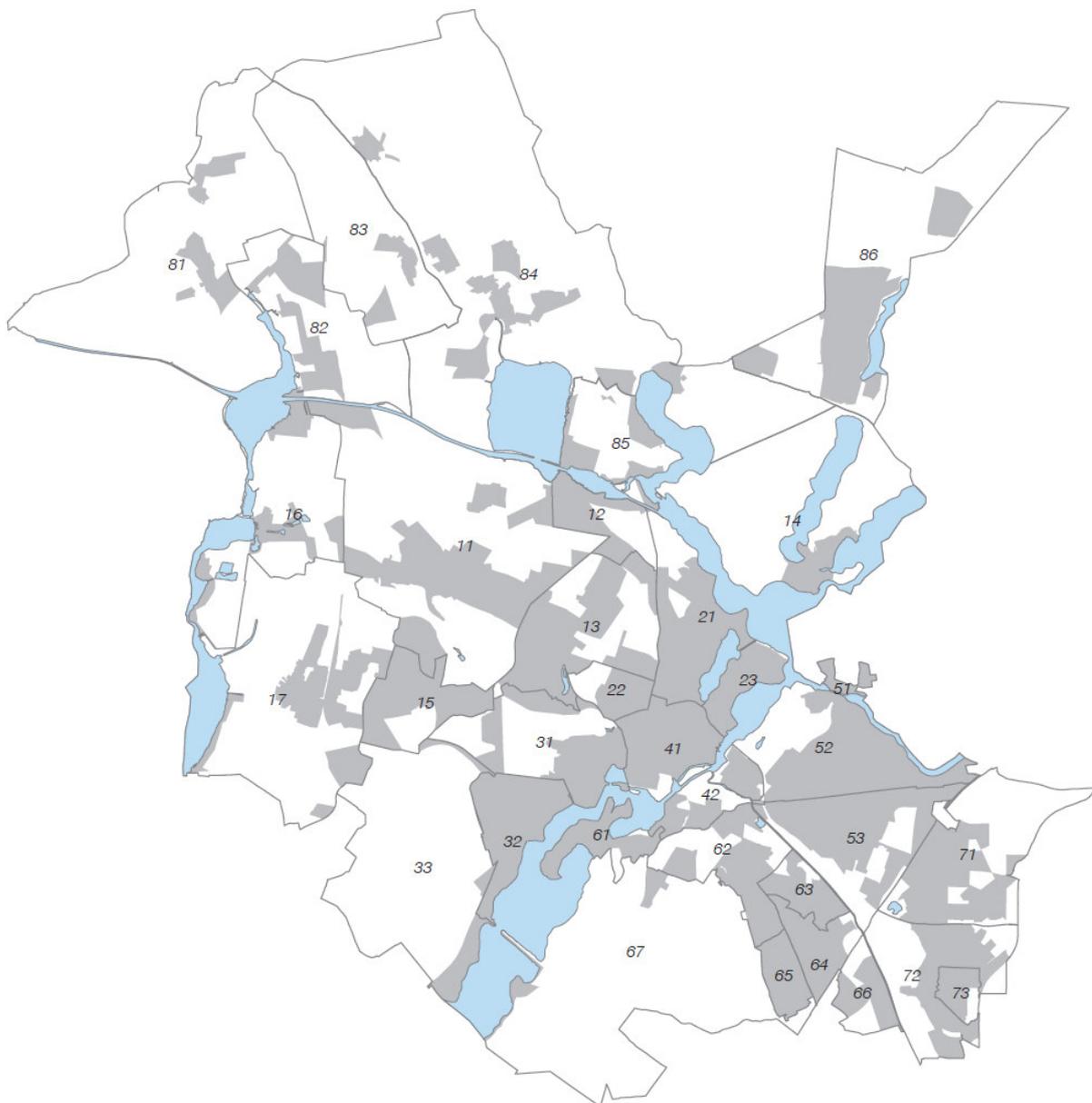
- *Gebietskulissen* gibt es im Zusammenhang mit Programmen der Städtebau- und Wohnraumförderung. Sie bestimmen den räumlichen Umgriff, innerhalb dessen bestimmte Förderbaumittel eingesetzt werden können, z.B. im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ für das Quartiersmanagement,
- Der *Quartierbegriff* wird unter anderem im Standortmarketing („Erlebnisquartier Schiffbauer Gasse“, „Cityquartier“) sowie im Zusammenhang mit der Koordinierung von Stadterneuerungsprozessen (Quartiersmanagement) verwendet.
- *Stadtteile* bilden in der „Kernstadt“ einen Orientierungsrahmen für lokale Identitäten und zivilgesellschaftliches Engagement (z.B. im Stadtteilnetzwerk Potsdam-West);
- *Nachbarschaften* bestehen aus in nahe beieinander liegenden Wohnungen lebenden Haushalten. Mit dem Ziel, stabile Nachbarschaften zu entwickeln, betreiben Wohnungsunternehmen Nachbarschaftstreffs. Nachbarschafts- und Begegnungshäuser sind soziale und kulturelle Zentren, die Raum für verantwortliches Mitmachen, bürgerschaftliche Selbsthilfe, kommunalen Informationsaustausch und gemeinschaftsstärkendes Engagement bieten.³

Die uneinheitliche Verwendung des Raumbezugs ist in vielen Fällen problematisch, ein Beispiel sind die Einzugsgebiete der im Bornstedter Feld derzeit diskutierten Stadtteilerrichtungen. Sie werden an den Bedarfen der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme ausgerichtet und darüber finanziert, ihre Nutzung wird sich aber an den Lebensräumen der Bewohnerschaft im gesamten Einzugsgebiet der Einrichtungen orientieren. Die uneinheitliche Begriffsverwendung kann selbst dort, wo es unproblematisch erscheint, etwa in den Ortsteilen und den Plattenbaugebieten, zu Abstimmungsproblemen und Missverständnissen führen: Die Gebietskulisse des Programms Soziale Stadt im Schlaatz ist z.B. nicht deckungsgleich mit dem Umgriff des statistischen Stadtteils. Und wenn von Krampnitz die Rede ist, ist damit der gleichnamige Ortsteil oder der Entwicklungsbereich im Ortsteil Fahrland gemeint?

³ <http://www.nachbarschaftshaeuser-potsdam.de>; aufgerufen am 24.4.2018

Abbildung 1: Die Stadtteile der Landeshauptstadt Potsdam

11 Bornim	31 Brandenburger Vorstadt	61 Templiner Vorstadt	81 Uetz-Paaren
12 Nedlitz	32 Potsdam West	62 Teltower Vorstadt	82 Marquardt
13 Bornstedt	33 Wildpark	63 Schlaatz	83 Satzkorn
14 Sacrow		64 Waldstadt I	84 Fahrland
15 Eiche	41 Nördliche Innenstadt	65 Waldstadt II	85 Neu Fahrland
16 Grube	42 Südliche Innenstadt	66 Industriegelände	86 Groß Glienicke
17 Golm		67 Forst Potsdam Süd	
21 Nauener Vorstadt	51 Klein Glienicke	71 Am Stern	
22 Jägervorstadt	52 Babelsberg Nord	72 Drewitz	
23 Berliner Vorstadt	53 Babelsberg Süd	73 Kirchsteigfeld	



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Im Sinne der Stadtteilarbeit ist die entscheidende Betrachtungsebene ohnehin eine andere: die Lebensräumen der Bewohnerschaft sind individuelle und greifen über die genannten Gebietskategorien hinaus. Stadt- und Ortsteile bilden insofern eine Grundlage, um sich den Lebensräumen der Bewohnerschaft zu nähern und diese in Verwaltungshandeln zu übertragen. Diese Stadt- und Ortsteile sind vielfältig. Die Aufgaben in der Stadtteilarbeit sind daher auch vielgestaltig und erfordern eine differenzierte Herangehensweise.

Handlungsbedarf: Angesichts der konkreten Auswirkungen von Entscheidungen durch Politik und Verwaltung auf die Lebensverhältnisse vor Ort bedarf es einer Überprüfung und ggf. Weiterentwicklung der räumliche Bezugsebenen im Verwaltungshandeln. Dabei muss der Lebensraumbezug der Stadt- und Ortsteilbewohnerschaft stärkere Berücksichtigung finden und die Begriffe eine einheitliche, präzise und transparente Verwendung erfahren.

2.2. Die Rolle der Verwaltung in der Stadtteilarbeit

In der Landeshauptstadt Potsdam gibt es gute Voraussetzungen für die Umsetzung eines gesamtstädtischen Konzepts der Stadtteilarbeit, weil sehr gute kleinräumige Statistiken bereitstehen (vgl. Kap. 2.4). Zu jedem Stadtteil wird ein Set an Daten und Indikatoren öffentlich abrufbar verfügbar gehalten, aus dem sich bereits wichtige Hinweise zur Situation und zu den Handlungsbedarfen vor Ort ableiten lassen. In einzelnen Stadtteilen gibt es zudem bereits langjährige Erfahrungen mit der gemeinsamen regelmäßigen Analyse der Stadtteil- bzw. Orteilentwicklung durch Verwaltung und Akteure vor Ort. Dies gilt namentlich für die Programmgebiete des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“, mit dessen Hilfe unter anderem die strategische Zielsetzung für die Gebietsentwicklung (Integrierte Entwicklungskonzepte), die Steuerung des Fördermitteleinsatzes und die Einbindung der Akteure vor Ort (Quartiersmanagement) erfolgen.

Eine wesentliche Erkenntnis aus dem Förderprogramm Soziale Stadt ist, dass Stadtteilarbeit nur auf Grundlage einer engen Kooperation der Verwaltung mit Akteuren im Stadtteil gelingen kann. Dazu zählen beispielsweise die Eigentümerinnen von Wohn- und Gewerberäumen, soziale Träger, Bildungseinrichtungen, Interessenvertretungen und nicht zuletzt die Bewohnerschaft. Von besonderem Interesse für eine erfolgreiche Arbeit im Stadtteil ist daher, wie die Rolle der Landeshauptstadt Potsdam in der Nachbarschaftsarbeit von den Kooperationspartnern und Trägerinnen der Nachbarschaftsarbeit wahrgenommen wird. Im Rahmen der strukturierten Neuausrichtung der unternehmensbezogenen Aktivitäten der ProPotsdam im Quartiersmanagement wurde die Rolle der ProPotsdam aus Sicht der verschiedenen Akteursgruppen erhoben. Beschrieben werden von dort

- *unklare Aufgabenstellung* und Entscheidungswege für das Quartiersmanagement,
- eine *nicht an den Praxisbedarfen ausgerichtete Organisationsstruktur*, in der die verschiedenen Geschäftsbereiche ohne eine gemeinsame Steuerung und Vernetzung agieren,
- *fehlende Anlaufstellen* für stadtteilbezogene Belange aus der Bewohnerschaft,

- *geringe Ressourceneffizienz* durch das Vorherrschen von Spartenfinanzierungen in Verbindung und mangelnde personelle Ressourcen auf Seiten der Verwaltung,
- eine zum Teil *zu geringe Grundfinanzierung* für Angebote der Träger in den Stadtteilen und
- eine *fehlende gemeinsame Einschätzung* der verschiedenen Beteiligten über die Situation und zu den Bedarfen in den Potsdamer Stadtteilen.

Von Seiten der Verwaltung wurde zum letzten Punkt eingeschätzt, dass die Situation und die Bedarfe in den Programmgebieten der Sozialen Stadt (Stern / Drewitz und Schlaatz) im Zuge der Programmdurchführung erhoben und regelmäßig aktualisiert werden. Für Fragen zu einzelnen Bereichen innerhalb der Landeshauptstadt Potsdam wurde weiterhin eingeschätzt, dass die sich durch

- praktische Berührungspunkte (z.B. finanzielle Förderung, Anträge etc.),
- Anträge und Anfragen aus dem politischen Raum und
- Anfragen und Themen aus der Zivilgesellschaft zur Entwicklung ihrer Stadtgebiete

ergebende Zusammenarbeit gut funktioniert. Dies beruht aber bislang nicht auf einer entsprechenden Organisation der Arbeitsprozesse, sondern auf guten Kontakten auf Arbeitsebene und auf dem anlassbezogenen Informationsaustausch auf kurzem Dienstweg. Die Verwaltungsstruktur bildet die Arbeitszusammenhänge hingegen nicht ab. Derzeit führen verschiedene Organisationseinheiten, die über drei Geschäftsbereiche (GB) der Landeshauptstadt Potsdam verteilt sind, Aufgaben der Stadtteilarbeit aus.

Handlungsbedarf: Etablierung und regelmäßige Überprüfung von Strukturen und Prozessen, mit denen künftig ein einheitliches Verwaltungshandeln über die fachlichen Zuständigkeiten hinaus in den Stadtteilen erreicht werden kann.

2.3. Stadtteilkonzepte

Eine systematische und flächendeckende Analyse der Stadtteile als Grundlage dieses Konzepts war angesichts zeitlicher Vorgaben und bereit stehender Ressourcen nicht möglich. Es gibt aber eine Reihe von Stadtteilen, für die bereits eine Rahmenplanung vorliegt, die solch eine Analyse enthält und auch Entwicklungsziele für den Stadtteil beschreibt. Dies sind insbesondere

- Stadtteile, die Gebietskulissen der Städtebauförderung beinhalten: dazu zählen bspw. die Stadtteile Stern / Drewitz, Schlaatz (jeweils Soziale Stadt) und Babelsberg (Sanierungsgebiete Babelsberg Nord / Süd);
- Stadtteile mit weiteren Maßnahmen des besonderen Städtebaurechts: dazu zählen bspw. die Stadtteile Bornstedt (Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld), Fahrland (Entwicklungsmaßnahme Kramnitz) und in der Innenstadt (Sanierungsmaßnahme Potsdamer Mitte);

- Stadt- und Ortsteile, für die eine Rahmenplanung („Masterplanungen“) erstellt wurde: dazu zählt bspw. Golm.

Diese Konzepte sind in der Regel „integriert“, indem sie ressort- und fachübergreifend Aussagen zur Entwicklung des Stadtteils treffen. Insbesondere die Konzepte, Planungen und formalen Verfahren in den Gebietskulissen des Besonderen Städtebaurechts sollen der Formulierung oder Konkretisierung der Gebietsziele zur Behebung struktureller, funktionaler oder sozialer Mängel und Missstände oder der Aktivierung von Entwicklungspotentialen dienen. Sie sind gleichzeitig Grundlage für die Erteilung von Genehmigungen.

Gebiets- und verfahrensbezogen ergeben sich in Bezug auf Stadtteilkonzepte unterschiedliche dadurch inhaltliche Schwerpunkte und Instrumente.

Handlungsbedarf: Diese Planungen sollen sukzessive einer Überprüfung hinsichtlich der Zielstellungen für Gemeinwesenarbeit, der Entwicklung von nachbarschaftlichen Aktivitäten und der Bereitstellung von sozialen Angeboten unterzogen werden. Auch eine Konkretisierung der Ziele für die Sozialstruktur in den bestehenden und neu zu entwickelnden Stadtteilen sowie ein Identifizieren von Stadtteilen ohne Konzeptgrundlage sind erforderlich.

2.4. Segregation und sozialräumliche Polarisierung

Das Maß der sozial ausgewogenen Stadtentwicklung kann durch Erhebung und Analyse soziodemographischer Kennzahlen beobachtet werden. Räumliche Segregation kann zur Bestimmung des Grades der gesellschaftlichen Integration bzw. Isolation herangezogen werden, indem die Verteilung der Bewohnerschaft nach verschiedenen soziodemographischen Merkmalen aufgezeigt wird. Merkmale, für die dies gilt und die ein zielgerichtetes und abgestimmtes Handeln der Landeshauptstadt Potsdam auf Stadtteilebene erfordern, sind beispielsweise die Anzahl der Kita- und Schulplätze sowie des barrierefreien oder seniorengerechten Wohnungsangebots, aber auch der Anteil einer bestimmten Altersgruppe, eines Haushaltstyps oder von Bedarfsgemeinschaften im öffentlichen Leistungsbezug an der Stadtteilbewohnerschaft. In Potsdam gibt es bereits ein an den Durchschnittswerten der Gesamtstadt ausgerichtetes Stadtteilmonitoring, das für die Beobachtung von Stadtteilen und die Identifizierung von Handlungsbedarfen genutzt werden kann (vgl. als Beispiel Abb. 2).⁴

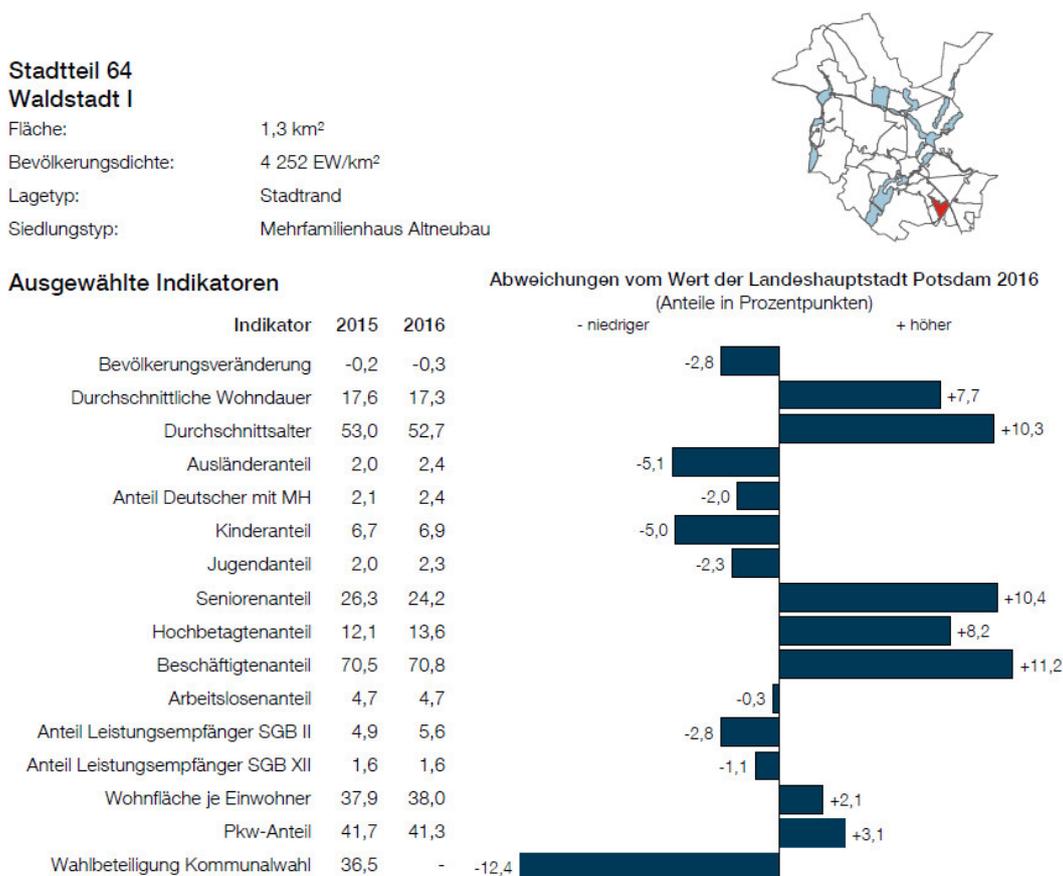
Das vorhandene Berichtswesen zur sozial-räumlichen Entwicklung macht bereits deutlich sichtbar, dass es sehr starke Unterschiede in der Infrastrukturausstattung und soziodemographischen Situation zwischen den Stadtteilen Potsdams gibt. Im interkommunalen Vergleich zählt Potsdam zu den Großstädten Deutschlands mit dem höchsten Ausmaß an sozialer Segregation. Auch die Dynamik der sozial-räumlichen Entwicklung ist im Städtevergleich besonders hoch: Von einem besonders geringen Segregationsindex in der Nachwendezeit

⁴ <https://www.potsdam.de/content/stadtteilkatalog-der-landeshauptstadt-potsdam>; aufgerufen am 24.4.2018

ausgehend fallen damit die baulich-infrastrukturelle Aufwertung und die sozial-räumliche Entmischung zeitlich zusammen.⁵

Eine sehr wichtige Kennzahl, die bereits im Zusammenhang mit dem Potsdamer Baulandmodell Verwendung findet, ist der Anteil an Haushalten im Stadtteil, die Transferleistungen erhalten.⁶ In einigen wenigen Stadtteilen liegt dieser Wert weit über dem gesamtstädtischen Durchschnitt (vgl. Abb. 3).

Abbildung 2: Stadtteile im Blick 2016: Waldstadt I (Auszug)



Im Falle des Baulandmodells bedeutet dies, dass die Sozialstruktur im räumlichen Umgriff des Plangebiets in diesen Stadtteilen gegen die Schaffung weiterer Belegungsbindungen spricht, durch die der Anteil an Haushalten mit geringem Einkommen im Gebiet weiter steigen würde. Die weitere Zunahme der Konzentration von Mietpreis- und Belegungsbindungen auf wenige Stadtteile soll dadurch begrenzt werden. Weil der Versorgungsbedarf für Haushalte mit geringem Einkommen anhaltend hoch ist, ergibt sich zugleich daraus Bedarf für die Schaffung von Bindungen in anderen Stadtteilen.

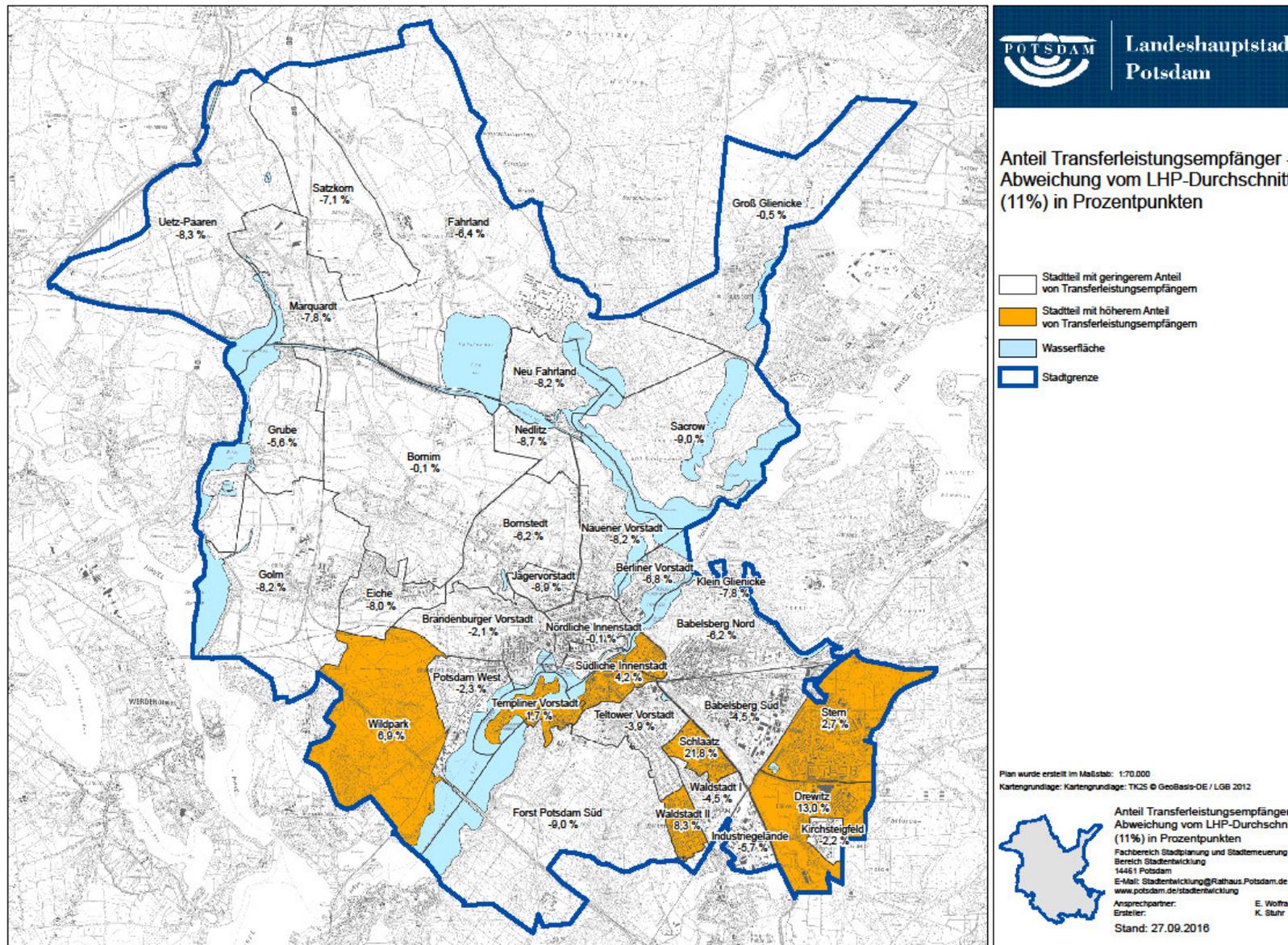
⁵ Vgl. Helbig /Jähnen 2018

⁶ <https://www.potsdam.de/potsdamer-baulandmodell>, aufgerufen am 24.4.2018

Die Datenlage zur Beobachtung und Analyse kleinräumiger Entwicklungen ist sehr gut und ermöglicht der Verwaltung ein gezieltes Handeln. Es gibt jedoch bislang keine fachübergreifende Auswertung und Ableitung von Handlungsbedarfen in der Verwaltung. Es gibt keine verbindliche Festlegung über die Nutzung dieser Daten durch die Fachverwaltungen.

Handlungsbedarf: Systematische regelmäßige und bereichsübergreifende Auswertung der kleinräumigen statistischen Daten, Abgleich mit den Planungsgrundlagen und Ableiten von Handlungsbedarfen für die einzelnen Stadtteile.

Abbildung 3: Anteil der Transferleistungsempfänger in den Stadtteilen Potsdams 2016



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereiche Statistik und Wahlen, Stadtentwicklung, Stand: Oktober 2016

2.5. Fazit der Bestandsaufnahme

Die Bestandsaufnahme hat gezeigt, dass es, wenngleich mit unterschiedlichen Zielstellungen, Handlungsbedarf für die Etablierung einer systematischen Stadtteilentwicklung gibt.

1. Dies gilt weiterhin, aber nicht ausschließlich in den derzeitigen Programmgebieten der „Sozialen Stadt“ im Potsdamer Süden, die weiterhin durch einen hohen Anteil an Haushalten mit geringem Einkommen gekennzeichnet sind. Während städtebauliche und funktionale Defizite dort weitgehend behoben sind und die entstandene Bau- und Infrastruktur im verstetigten Regelbetrieb gesichert und weiterentwickelt werden kann, haben sich – im Zuge einer sich dynamisch verändernden Bevölkerungsstruktur in diesen Stadtteilen – die Anforderungen an eine auf die Bewohnerschaft der Stadtteile und ihre Bedarfe ausgerichteten Stadtteilarbeit verändert und vergrößert.
2. Zugleich werden die aus diesen Bedarfen abgeleiteten Maßnahmen Wechselwirkungen mit anderen Stadtteilen zeitigen, ganz praktisch z.B. durch die erforderliche vermehrte Bereitstellung von Wohnraum für Haushalte mit geringem Einkommen im gesamten übrigen Stadtgebiet.
3. Insbesondere dort, wo aus der Bewohnerschaft noch Defizite in der Infrastruktur benannt werden, wie in den sich stark entwickelnden Stadtteilen in Potsdams Norden, zugleich aber auch eine hohe Bereitschaft aus der Bewohnerschaft heraus besteht, sich selbst einzubringen, bedarf es ebenfalls der Neujustierung kommunalen Handelns.
4. Der Bedarf nach integriertem Verwaltungshandeln umfasst schließlich auch Stadtteile, die wie Waldstadt I oder die Teltower Vorstadt derzeit keine sehr hohe Veränderungsdynamik erfahren, von denen aber beispielsweise bekannt ist, dass ihrer Wohnbevölkerung ein demographischer Umbruch oder eine durch große Bauvorhaben verursachte Änderung der Bevölkerungsstruktur bevorsteht oder bereits im Gange ist.

3. Zielstellungen

3.1. Hauptziel: Stadtteilentwicklung für ganz Potsdam neu organisieren

Mit diesem Konzept wird das Ziel verbunden, die Stadtteilentwicklung in Potsdam hinsichtlich organisatorischer und methodischer Aspekte neu aufzustellen und dies sukzessive für die gesamte Stadt umzusetzen.

Organisatorisch umfasst Stadtteilarbeit mehrere Schritte. Im Sinne einer wohnort- und nachbarschaftsbezogenen Steuerung kommunalen Handelns

- werden stadtteilbezogene Entwicklungsziele definiert. Diese werden unter anderem aus gesamtstädtischen Leitbildern und Entwicklungskonzepten „heruntergebrochen“;
- erfolgt daraus abgeleitet auf Stadtteilebene zunächst eine Analyse / Bestandsaufnahme von Ressourcen und Bedarfen unter Mitwirkung der Stadtteilbevölkerung als wesentlicher (künftiger) Nutzergruppe der kommunalen Leistungsangebote;
- mündet der Abgleich zwischen Bestand und erforderlichen Ressourcen zur Erreichung der stadtteilbezogenen Entwicklungsziele in der Entwicklung von Maßnahmenvorschlägen und deren Umsetzung;
- findet eine regelmäßige Wirkungskontrolle unter Anwendung eines auf die Entwicklungsziele abgestimmten Stadtteilmonitorings statt.

Methoden, die in diesem Zusammenhang durch Stadtteilarbeit anzuwenden sind, können unter anderem die

1. analytisch-konzeptionelle Arbeit sowie die Organisation des Zielfindungsprozesses im Wesentlichen unter Mitwirkung der Bevölkerung und aller weiterer Interessenträger (Nutzerorientierung);
2. Koordination und Vernetzung der im Stadtteil vorhandenen Akteure (Ressourcenorientierung);
3. Planung und Steuerung der eingesetzten kommunalen Mittel (Umsetzungsorientierung);
4. Entwicklung und Erprobung von innovativen und modellhaften Ansätzen und Suche nach Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten (Lösungsorientierung);
5. regelmäßige Überprüfung der Zielerfüllung sowie ggf. die Anpassung der Ziele (Zielorientierung)

umfassen.

Empirische Studien zeigten, dass das Sozialkapital, also der Nutzen aus sozialen Netzwerken, sich nicht am sozialen Status des Quartiers festmachen lässt. Es bedarf daher einer Verständigung darüber, ob in Weiterentwicklung des Organisationsmodells der Landeshauptstadt Potsdam das Verwaltungshandeln stärker als bisher auf die Entwicklung der einzelnen Stadtteile ausgerichtet werden soll.

Dazu gehören kann

- das Erarbeiten von konzeptionellen Grundlagen für jeden Stadt- und Ortsteil der Landeshauptstadt Potsdam, in dem sowohl die gesamtstädtischen Zielsetzungen als auch die Perspektiven und Bedarfe der Nutzerinnen und Nutzer des Stadtteils aufgegriffen werden,
- die Dezentralisierung von Leistungen und Angeboten der Verwaltung durch das Etablieren von Gebietsteams je nach Schwerpunkten kommunalen Handelns in den jeweiligen Stadtteilen;
- die Weiterentwicklung des Bürgerhaushalts durch Bereitstellung von Stadtteilbudgets im Rahmen der kommunalen Haushaltsplanung auf Basis der bereits erfolgten sozialräumlichen Ansätze;
- die modulare Umsetzung der Bausteine von Stadtteilarbeit jeweils in Bezug auf die Erfordernisse vor Ort.

3.2. Teilziele: Nutzerorientierung, Koproduktion, Innovation

3.2.1. Nutzerorientierte Stadtteilkonzepte

Integrierte Konzepte liegen bereits für eine Reihe von Stadtteilen vor, sie wurden oder werden in der Regel im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Fördermitteln, z.B. als Integrierte Entwicklungskonzepte und Folgekonzeptionen („Verstetigungskonzept“) in den Programmgebieten, als in Sanierungsgebieten oder als Rahmenplanungen („Masterpläne“) in größeren zusammenhängenden Baugebieten wie Krampnitz und dem Potsdamer Norden aufgestellt. Den unterschiedlichen Anforderungen an die Konzepte folgend sind der Entstehungsprozess, die Inhalte hinsichtlich Handlungsfeldern und Darstellungstiefe sowie deren Verbindlichkeit sehr unterschiedlich.

Hier ist zunächst eine systematische Bestandsaufnahme bestehender Konzepte hinsichtlich fehlender bzw. unter Einbezug der Bewohnerschaft zu aktualisierender Handlungsfelder sowie von Stadtteilen mit fehlender konzeptioneller Grundlage erforderlich.

Auf Basis dieser Bestandsaufnahme werden zur Konkretisierung des Leitbildes zusammen mit der Bewohnerschaft der Landeshauptstadt Potsdam Zukunftsziele je Gebiet entwickelt („Stadtteil-Leitbild“). Zu prüfen ist zudem, inwieweit sich diese Stadtteilkonzepte strategisch als Grundlage zur Steuerung kommunaler Mittel genutzt werden können und ob der Mitteleinsatz in Teilen unter Mitwirkung der Bewohnerschaft erfolgen kann, z.B. in Form von Stadtteiffonds oder durch Weiterentwicklung des Bürgerhaushalts.

3.2.2. Koproduktive Stadtteilarbeit

Nachbarschaftliche Initiativen und Netzwerke sowie stadtteilbezogene Gremien gibt es in nahezu allen Stadt- und Ortsteilen Potsdams. Sie sind teils aus zivilgesellschaftlichem Enga-

gement, teils mit Unterstützung der Landeshauptstadt Potsdam entstanden. In einigen Fällen gibt es Gremien und Beiräte, die den Einsatz von investiven Mitteln begleiten (Bürgervertretungen, Stadtteilräte) und als Vermittler von Informationen in die Bewohnerschaft eines Stadtteils fungieren; schließlich gibt es in den Ortsteilen Gremien, die gemäß Hauptsatzung eigene Entscheidungs- und Beratungsbefugnisse haben (Ortsbeiräte). Die Vertretungen haben in unterschiedlichem Maße Zugang zu räumlichen, finanziellen und organisatorischen Ressourcen.

Im Rahmen der Stadtteilarbeit wird überprüft, ob und ggf. wie im Sinne der Gleichbehandlung eine Annäherung der Beratungs- und Mitbestimmungsrechte für Vertretungen der Bewohnerschaft in den Potsdamer Stadtteilen erreicht werden kann. Unter anderem kann dadurch auch die Wirksamkeit demokratischer Beteiligung im System der kommunalen Selbstverwaltung stärker erfahrbar gemacht werden.

Themen, die auf Stadtteilebene durch die Landeshauptstadt Potsdam zu bearbeiten sind, orientieren sich nicht am Zuschnitt von Verwaltungseinheiten. Die Erfahrungen aus dem Programm Soziale Stadt zeigen, dass es hingegen häufig Aufgaben sind, die quer zur Zuständigkeit der Fachbereiche liegen. Ein zu prüfender Lösungsansatz liegt darin, den Einsatz personeller und finanzieller Ressourcen der Fachbereiche stärker gebietsbezogen auszurichten und aufeinander abzustimmen. Der dezentralen Bereitstellung von Leistungen sowie aufsuchender Arbeit kommt dabei besondere Bedeutung zu, lebenslagenbezogen insbesondere im Umgang mit Familien, alleinerziehenden Haushalten und Personen mit eingeschränkter Mobilität, thematisch unter anderem in der Verknüpfung der Themenfelder Wohnen und Arbeiten.

Im Sinne eines koproduktiven Aufgabenverständnisses müssen Akteure der Zivilgesellschaft, also neben den Bürgerinnen und Bürgern soziale Träger, Wohnungsunternehmen und Gewerbetreibende, Vereine und Initiativen sowie sonstige gesellschaftliche Gruppen zur Mit- und Zusammenarbeit gewonnen werden.

Dazu bedarf Stadtteilarbeit fester Anlaufpunkte im Stadtteil mit Räumen für bürgerschaftliches Engagement und Aneignung sowie einer professionellen Begleitung,

- die Unterstützung bei der Entwicklung von Projekten bietet,
- die Bewohnerschaft dazu einlädt, sich für die Entwicklung ihres Stadtteils zu interessieren, sich zu engagieren, mit der Nachbarschaft in Austausch zu treten und ihn sich darüber anzueignen,
- die lokalen Akteure und Interessenträger einbezieht und vernetzt,
- die auftretenden Interessengegensätze und Zielkonflikte moderiert,
- Hilfestellungen bei der Suche nach Ressourcen bietet und
- dabei als intermediärer Akteur zwischen Verwaltung und Stadtteil fungiert.

3.2.3. Innovation und Erprobung

Aus den Beteiligungsprozessen auf Stadtteilebene gibt es auch in Potsdam die Erfahrung, dass klassische Formate wie Bürgerversammlungen oder offene Workshops nur für einen Teil der Bevölkerung geeignete Instrumente der Beteiligung darstellen. Insbesondere Menschen in sozial prekären Situationen werden durch diese kaum erreicht. Mit der Neuausrichtung der Stadtteilarbeit in Potsdam werden daher auch in Zusammenarbeit mit der „Werkstadt für Beteiligung“ Ideen für Beteiligung über die herkömmliche Formen hinaus entwickelt, erprobt und die Erfahrungen damit ausgewertet. Ziel ist es dabei auch, einer weiteren Fragmentierung der städtischen Gesellschaft und einem weiteren Voranschreiten sozialräumlicher Segregationsprozesse entgegenzuwirken.

Aus den Beteiligungsprozessen, aber auch aus den Analyseergebnissen der Stadtteilarbeit, können sich Lösungsideen entwickeln, für die es bislang noch keinen rechtlichen und organisatorischen Rahmen gibt, z.B. weil es sich um eine neue Entwicklung handelt. Stadtteilarbeit bietet die geeignete Plattform, um diese Innovationen auf instrumenteller Ebene in einem überschaubaren Rahmen zu entwickeln und zu erproben.

4. Maßnahmen

Zur Erreichung der vorgenannten Ziele ist die Wirksamkeit nachfolgender Maßnahmen zu prüfen. Insbesondere sind die finanziellen Mittel zu ermitteln, sofern sie für die Umsetzung notwendig sind. Eine Umsetzung von Maßnahmen, die zusätzliche finanzielle Mittel erfordern, ist grundsätzlich innerhalb des laufenden Haushalts nicht möglich.

4.1. Kurzfristige Maßnahmen

Die nachfolgend vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich kurzfristig und ohne zusätzliche finanzielle Mitteln der Landeshauptstadt Potsdam aufgegriffen.

4.1.1. Fortsetzung und Weiterentwicklung des etablierten Modells der Nachbarschafts- und Begegnungshäuser

Die Potsdamer Nachbarschafts- und Begegnungshäuser leisten in den Stadtteilen, in denen es sie bereits gibt, einen zentralen Beitrag für die Stadtteilarbeit und die Arbeit in den Ortsteilen. Sie sind soziale und kulturelle Zentren, die nach den regionalen Bedarfen Leistungen in den Bereichen Soziales, Kultur, Bildung, Freizeit sowie Stadtteilentwicklung für die gesamte Bewohnerschaft anbieten. Mit ihnen stellt die Landeshauptstadt Potsdam die bauliche Infrastruktur für wesentliche Handlungsfeldern der Stadtteilarbeit bereit, beispielsweise indem Räume für Initiativen, Vereine und Gruppen und Mitwirkungsangebote aus der Nachbarschaft bereitgestellt. Sie tragen dazu bei, das gemeinwesenorientierte solidarische Handeln im Stadtteil zu fördern und direktdemokratische Mitbestimmung zu ermöglichen.

Die bestehenden Angebote der Nachbarschafts- und Begegnungsarbeit werden erhalten und entsprechend der Bedarfe in den Stadtteilen weiterentwickelt. Es wird darüber hinaus geprüft, wie in geeigneter Form Orte der Begegnung in weiteren Stadtteilen etabliert werden können. Dort, wo neue Stadtteile entstehen, wird die Bereitstellung von nachbarschaftlichen Begegnungsangeboten regelhaft in die Nutzungsplanung und Bereitstellung von Liegenschaften aufgenommen.

Zur Weiterentwicklung und Steuerung der Nachbarschafts- und Begegnungshäuser in der Landeshauptstadt Potsdam erfolgt im Konsens mit der Arbeitsgruppe der Nachbarschafts- und Begegnungshäuser eine Fortschreibung des bestehenden Rahmenkonzeptes.

- *Verantwortung: Koordinierungsstelle Nachbarschafts- und Begegnungshäuser / sozial-kulturelle Stadtteilarbeit*
- *Beteiligung: Trägerinnen der Nachbarschafts- und Begegnungshäuser, Steuerungsgruppe*

4.1.2. Abstimmungsrunden und einheitliche Verfahrensweise im Umgang mit Zuwendungen

Als wesentliches Defizit wurde die zersplitterte Struktur der Förderung und Zuständigkeiten thematisiert (Kap. 2.2). Um künftig ein einheitliches Verwaltungshandeln in Bezug auf Maßnahmen in den Stadtteilen zu erreichen, werden in einem ersten Schritt regelmäßige fachbereichsübergreifende Abstimmungsrunden zur gegenseitigen Information über Fördermaßnahmen und inhaltliche Schwerpunkte ins Leben gerufen.

An diesen Abstimmungsrunden nehmen insbesondere die für Stadterneuerung, Wohnen, Nachbarschafts- und Begegnungshäuser, Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung sowie Beteiligung zuständigen Organisationseinheiten teil.

Die Abstimmungsrunden werden formalisiert und regelmäßig fortgeführt. Weitere Organisationseinheiten können künftig bei Bedarf und Interesse einbezogen werden.

- *Verantwortung: Abstimmungsgremium aus den beteiligten Organisationseinheiten im GB 2, 3, 4 und GB 9*

4.1.3. Zuwendungsrichtlinien harmonisieren

Um der Vielfalt der Anlaufstellen und der Vielgestaltigkeit der formalen Anforderung an die Beantragung und den Einsatz von Zuwendungsmitteln der Landeshauptstadt Potsdam zu begegnen, ist eine Änderung der bisherigen Zuwendungspraxis erforderlich. Im Sinne einer „One Stopp Agency“ sollen bei Zuwendungen durch verschiedene Organisationseinheiten

künftig feste Ansprechpartnerschaften nach außen und Verfahrensführerschaften nach innen etabliert werden.

Konkrete Schritte sind eine Vereinfachung bei der Gewährung von Zuwendungen an soziale Träger und Initiativen der Stadtteilarbeit. Zu prüfen ist insbesondere, ob Punkt 2.4 der Richtlinie zur Bewilligung und Steuerung von Zuwendungen in der Landeshauptstadt Potsdam vom 12.8.2016 auf fachbezogene Richtlinien in Geschäftsbereichen übertragen wird. Dieser Punkt regelt, dass für eine Einrichtung oder eine Maßnahme, wenn sie Zuwendungen von mehreren Stellen der Landeshauptstadt Potsdam beantragt hat, die Bewilligung federführend durch jene Stelle in der Landeshauptstadt Potsdam erfolgt, die den höchsten Zuwendungsbetrag bewilligt.

- *Verantwortung: Abstimmungsgremium aus den beteiligten Organisationseinheiten im GB 2, 3 und 4 unter Koordination des GB 9 (FB 93)*
- *Beteiligung: Zentrale Servicestellen innerhalb der Landeshauptstadt Potsdam*

4.1.4. Studie zur Nachbarschaftskartierung

Die Vielgestaltigkeit der Begriffe und Verwendungsweisen für Stadtteile und verwandte Gebietsbezeichnungen wurde bereits thematisiert. Die Orientierung auf Stadt- und Ortsteile für die Weiterentwicklung der Stadtteilarbeit bildet aus Verwaltungssicht einen praxistauglichen Weg. Um diese Gebietszuschnitte in Abgleich mit den Lebensräumen ihrer Bewohnerschaft zu bringen, die entscheidend für die Identifikation mit dem Stadtteil sein können und damit Einfluss auf die Bereitschaft und das Engagement in Beteiligungsprozessen ausüben, wird eine Studie zur Nachbarschaftskartierung (Mental Mapping) durchgeführt. Ergebnis dieser Studie können bspw. Anpassungen bei der Gebietsabgrenzung der Stadtteile sein.

- *Verantwortung: WerkStadt für Beteiligung*
- *Beteiligung: Bereich Wohnen, Fachhochschule Potsdam (FHP)*

4.1.5. Zusammenarbeit mit Wohnungseigentümern

Eine besondere Rolle für die Entwicklung in den Stadtteilen spielen die Wohnungseigentümerinnen. Dort, wo Wohnungsunternehmen größere Siedlungsbestände bewirtschaften, gibt es ein hohes gemeinsames Interesse zwischen Verwaltung und Eigentümerseite an einer Abstimmung über bauliche Maßnahmen, die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur und konkrete operative Fragestellungen.

Die Landeshauptstadt Potsdam wird daher die Zusammenarbeit mit den Wohnungseigentümern in der Stadtteilarbeit intensivieren. Für die in Potsdam ansässigen Wohnungsgenossenschaften, die ProPotsdam und das Studentenwerk sollen dafür die bestehenden Formate der Zusammenarbeit im Rahmen des Arbeitskreises Stadts Spuren genutzt werden.

Der ProPotsdam kommt im Rahmen der Stadtteilarbeit eine besondere Rolle zu. Die Aufgaben der Holding umfassen zum einen bereits heute Aufgaben der Stadtentwicklung (z.B. am Luftschiffhafen) sowie in der Stadterneuerung Aufgaben als Treuhänder für ausgewählte Gebiete (z.B. Potsdamer Mitte, Bornstedter Feld, Krampnitz). Sie ist darüber hinaus die mit Abstand größte Wohnungseigentümerin in Potsdam mit großen Siedlungsbeständen im gesamten Stadtgebiet. Die Aufgaben der ProPotsdam gehen dabei über die kaufmännische und technische Bewirtschaftung der Wohnungen hinaus; dies schon deshalb, weil strategische Entscheidungen zur Instandsetzung / Modernisierung und zur Wohnraumvergabe in Wechselwirkung beispielsweise zur Ausstattung mit Infrastruktur- und Betreuungsangeboten im Wohnumfeld stehen. Stadtteilarbeit ist insofern ein Teil der Kernstruktur der ProPotsdam. Das kommunale Wohnungsunternehmen wird daher in enger Abstimmung mit der Landeshauptstadt Potsdam mit der Neuorganisation bereits vorhandener Aktivitäten in der Stadtteilarbeit und der der Weiterentwicklung des Aufgabenfeldes beauftragt.

- *Verantwortung: Bereich Wohnen*
- *Beteiligung: Zentrale Servicestellen innerhalb der Landeshauptstadt Potsdam, Wohnungseigentümer*

Auch in Gebieten mit einer heterogenen Eigentümerstruktur gibt es Erfahrungen mit Formaten, mit denen sich eine Zusammenarbeit gestalten lässt. *Maßnahme 2.E* des wohnungspolitischen Konzepts der Landeshauptstadt Potsdam sieht vor, dass „in Potsdam erprobt [wird], wie durch Kooperation mit [privaten] Wohnungseigentümern im Quartier gemeinsam Maßnahmen der Quartiersentwicklung umgesetzt werden können.“⁷ Zur Vorbereitung der Kooperation und zur Auswahl geeigneter Stadtteile und Handlungsbereiche werden Gespräche mit Vertretungen der Haus- und Grundeigentümer geführt.

- *Verantwortung: Haus und Grund e.V.*
- *Beteiligung: Bereich Wohnen, Wohnungseigentümer, themenbezogen weitere Organisationseinheiten*

⁷ Landeshauptstadt Potsdam (2015), S. 44

4.2. Mittelfristige Maßnahmen

Die nachfolgenden Ziele können nicht ohne Bereitstellung zusätzlicher Mittel durchgeführt werden. Sie sind, bei einer positiven Einschätzung ihrer Eignung und Wirksamkeit, frühestens in Verbindung mit der Aufstellung eines neuen Haushalts umsetzbar.

4.2.1. Stadtteilpräsenz der Verwaltung ausbauen

Zentral für die Aufgabenerfüllung der Stadtteilarbeit ist nach einschlägiger Erfahrung die Einrichtung eines gut erreichbaren Stadtteilbüros als niedrigschwelliges Angebot für alle Bewohnergruppen. Das Stadtteilbüro fungiert als Koordinierungsstelle der Stadtteilarbeit vor Ort. Je nach Größe des Stadtteils und Aufgabenspektrum der Stadtteilarbeit kann diese Vor-Ort-Präsenz mit unterschiedlich großem Aufwand betrieben werden. Sie kann grundsätzlich durch die Verwaltung selbst, durch Träger der Gemeinwesenarbeit vor Ort oder ehrenamtlich organisiert werden. Das Anforderungsprofil für die Besetzung des Stadtteilbüros umfasst auch, dass es die eines lokal sichtbaren „Kümmerers“ übernimmt, der eine intermediäre Rolle zur Abstimmung und Vermittlung zwischen verschiedenen Akteursinteressen einschließlich der Verwaltung sichert.

Das Aufgabenspektrum, das von den Stadtteilbüros aus organisiert wird, wird je nach Bedarf in den einzelnen Stadt- und Ortsteilen festgelegt und kann Folgendes umfassen:

- Koordination, Aufbau von Netzstrukturen zwischen den Akteuren vor Ort,
- Projektentwicklung und -umsetzung,
- Beratung/Ansprechpartner vor Ort,
- Förderung interkultureller Zusammenarbeit,
- Öffentlichkeitsarbeit in den Stadtteil hinein und nach außen,
- Gemeinwesenarbeit (zusammen mit Sozialdiensten, Sozialverwaltung),
- Mittelakquisition,
- Abstimmung/Ansprechpartner mit/für Verwaltung und Politik,
- Planungsbegleitende Evaluationen und Überwachung,
- Betreuung von Stadtteilbudgets (Verfügungsfonds),
- Aktivierung der Bewohnerschaft und Sicherung der Partizipation.

Zielgruppen sozialer Leistungen können durch eine aufsuchende Ansprache und Bereitstellung niedrigschwelliger Angebote vor Ort insbesondere im präventiven Bereich besser erreicht werden. Dieses Vorgehen hat sich in der Sozialen Arbeit und in anderen Städten im Rahmen des Programms Soziale Stadt bewährt, wurde in Potsdam bisher aber nur in Ansätzen und nicht als fester Baustein von Stadtteilarbeit umgesetzt.

Die Landeshauptstadt Potsdam selbst wird eine dezentralisierte Bereitstellung von Leistungen prüfen. Dies kann die Neuaufstellung von Organisationsteilen der Verwaltung mit stärkerer Lebensraumorientierung durch Bereitstellung eigener Ressourcen, den Ausbau von Angeboten vor Ort und verstärkt aufsuchende Ansätze nach sich ziehen, beispielsweise in

den Bereichen der Wohnen und Arbeit. Für den letztgenannten Punkt kann die neu eingerichtete Vor-Ort-Präsenz der Fachstelle Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung im Schlaatz als Pilotprojekt genannt werden. Es ist zu prüfen, welche Leistungen eine dezentrale Bereitstellung geeignet sind. Die für eine Umsetzung erforderlichen finanziellen Mittel sind vorab zu ermitteln und zu planen.

- *Verantwortung: Zuständige Organisationseinheit innerhalb der Landeshauptstadt Potsdam*
- *Ressourcenbedarf: Ggf. Kosten für die Nutzung von Räumen, Sachkosten für Arbeitsmittel / IT; Prüfbedarf hinsichtlich zusätzlichen Personalaufwands*

4.2.2. Bündelung von Aufgaben und Ressourcen der Stadtteilarbeit

Die bestehenden Ansätze und Organisationsformen sind, der Förder- und Interventionslogik von Städtebauförderung folgend, auf Projektarbeit ausgerichtet. Stadtteilarbeit ist jedoch keine Aufgabe „auf Zeit“. Daher muss eine regelhafte Organisationsform in der Verwaltung geschaffen und implementiert werden.

Die bestehenden Ansätze und Organisationsformen ergeben sich in Teilen aus dem im Programmkontext erhobenen Handlungsbedarf in Gebieten der „Sozialen Stadt“ (Stern/Drewitz und „Schlaatz“). Bund und Land unterstützen diese Maßnahmen zeitlich begrenzt durch die Städtebauförderung mit der Ausrichtung auf eine Hilfe zur Selbsthilfe und deren Verstetigung in eigener Regie der Stadt bzw. der Akteure. Schon deswegen muss in Vorbereitung auf den Zeitraum nach der Förderung und für Gebiete außerhalb der Förderung eine regelhafte Organisationsform in der Verwaltung geschaffen und deren Aufgaben finanziell untersetzt werden.

Um dauerhaft, kontinuierlich und strategisch Stadtteilarbeit zu betreiben und damit Verwaltungshandeln wirksamer und effizienter zu gestalten, ist mittelfristig die Zusammenführung von Kompetenzen, personellen und finanziellen Ressourcen innerhalb der Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam erforderlich. Im Rahmen einer Neustrukturierung des Geschäftsbereichs 3 erfolgt dazu die Gründung einer neuen Organisationseinheit. In dieser werden die kommunalen Aufgaben in den Handlungsfeldern Wohnen, Arbeit und Beschäftigung zusammengeführt. Damit werden zwei wesentliche Handlungsfelder der Stadtteilkoordination in einer gemeinsamen organisatorischen Verantwortung liegen. Hinzukommen wird außerdem die Aufgabe der Koordination der Nachbarschafts- und Begegnungshäuser, die bislang im Geschäftsbereich 2 angesiedelt ist. Darüber hinaus erfolgt mit externer Begleitung eine Evaluierung unter der Fragestellung, wie der eingangs beschriebenen Verlagerung der Handlungsbedarfe auch in den Gebieten der „Sozialen Stadt“ künftig besser Rechnung getragen werden kann. Dies betrifft insbesondere die künftige Bedeutung sozialer und demographischer Prämissen im Rahmen der Konzepterstellung sowie die Steuerung nichtinvestiver Aufgaben aus den Programmgebieten der Städtebauförderung im Geschäftsbereich 4 (Quartiersmanagement, Ordnungs-

maßnahmen). Im Zuge der Evaluierung wird auch das Zusammenwirken von Stadtteilarbeit und Maßnahmen der „Sozialen Stadt“ untersucht werden. Die Zuständigkeit für die Projektmittel der „Sozialen Stadt“ verbleiben bis zum Vorliegen der Ergebnisse im Geschäftsbereich 4. Die Planung und Umsetzung der Maßnahmen in den Programmgebieten erfolgt bis dahin in enger Abstimmung zwischen den Geschäftsbereichen 4 und 3.

- *Verantwortung: Geschäftsbereiche 3 und 4*
- *Beteiligung: Bereiche Wohnen und Stadterneuerung, Fachstelle Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung, Koordinierungsstelle Nachbarschafts- und Begegnungshäuser / sozial-kulturelle Stadtteilarbeit*

4.2.3. Regelmäßige Stadtteilkonferenzen

Ein in Potsdam mittlerweile etabliertes Format für die Einbindung von Bewohnerschaft und Akteuren vor Ort sind Stadtteilkonferenzen, in denen gemeinsam stadtteilbezogene Bedarfe ermittelt werden, um sie in die Planungen der Verwaltung einbeziehen zu können. Aktuelle Beispiele sich ähnelnder Veranstaltungsformate finden sich in Drewitz, im Schlaatz und in Bornstedt. Bislang erfolgt die Durchführung von Stadtteilkonferenzen abgesehen von Drewitz, wo es mit dem Jahresauftakt einen regelmäßigen Termin zur gegenseitigen Information über die im jeweils laufenden Jahr geplanten Aktivitäten gibt, überwiegend anlassbezogen – insbesondere weil Akteure wie die im Stadtteil aktiven Wohnungsunternehmen (Schlaatz) oder Initiativen aus der Bewohnerschaft (Bornstedt) dies initiiert haben. Auf Grund der guten Erfahrungen mit der Durchführung von Stadtteilkonferenzen wird die Landeshauptstadt Potsdam dieses Format auf weitere Stadtteile ausweiten und verstetigen. In Abhängigkeit von der Veränderungsdynamik und Größe eines Stadtteils sollen die Konferenzen im Turnus von durchschnittlich 5 Jahren stattfinden.

- *Verantwortung: Zuständige Organisationseinheit innerhalb der Landeshauptstadt Potsdam*
- *Beteiligung: Akteure der Stadtteilarbeit, Vertretung der Bewohnerschaft, Verwaltung und Politik, Wohnungseigentümer*
- *Ressourcenbedarf: Raummiete, Sachkosten für Veranstaltungsorganisation, Personalressourcen in geringem Umfang (ca.0,25 VZE)*

4.3. Langfristige Maßnahmen

Die nachfolgenden Ziele können nicht ohne Bereitstellung zusätzlicher Mittel durchgeführt werden. Sie bedürfen weiterer konzeptioneller Vorarbeiten und Abstimmungen innerhalb der Verwaltung und sind, auch bei einer positiven Einschätzung ihrer Eignung und Wirksamkeit, ihrem Charakter nach erst sukzessive innerhalb eines mehrjährigen Zeithorizonts umsetzbar.

4.3.1. Trägerschaften der Stadtteilarbeit überprüfen

Auch die Aufgabenverteilung zwischen Trägern und Landeshauptstadt Potsdam muss überprüft und neu justiert werden. Die Erfahrungen der Verwaltung selbst beispielsweise im Umgang mit Mitteln der Städtebauförderung zeigen, dass eine grundsätzliche Abhängigkeit des eigenen Handelns von zeitlich befristeten Förderprogrammen nicht zielführend ist, wenn keine eigenen Ressourcen für das Fortführen langfristiger Entwicklungsprozesse („Verstetigung“) in den Stadtteilen in ausreichendem Maße bereit gestellt werden können.

Dazu soll eine Überprüfung der Zusammenarbeit mit den Trägern durch die Landeshauptstadt Potsdam finanzierter Angebote mit dem Ziel erfolgen, eine langfristige Bereitstellung der Angebote zu sichern. Dafür können grundsätzlich zwei Wege gewählt werden: die Verlängerung der Beauftragungszeiträume oder eine Rückübertragung der Leistungen in den „Konzern Stadt“.

- *Verantwortung: Zuständige Organisationseinheit innerhalb der Landeshauptstadt Potsdam*
- *Beteiligung: Zentrale Servicestellen innerhalb der Landeshauptstadt Potsdam*
- *Ressourcenbedarf: in Abhängigkeit von den getroffenen Entscheidungen*

4.3.2. Sukzessive flächendeckende Umsetzung von Stadtteilarbeit

Die beschriebenen Maßnahmen der Stadtteilarbeit können nicht in allen Stadtteilen gleichzeitig umgesetzt werden. Daher erfolgt zunächst eine Auswahl von Gebieten, in denen die Umsetzung auf Basis bereits vorhandener Vorüberlegungen und Planungsgrundlagen erfolgen soll. Dies können z.B. der Schlaatz und Bornstedt sein. Aber auch für Stadtteile, die sich derzeit noch in der Konzeption befinden und die noch nicht bewohnt werden, sind die Erfordernisse der Stadtteilarbeit je nach Zielvorstellungen über die Bewohnerstruktur zu berücksichtigen. Ein solcher Stadtteil, für den dies erfolgen kann, ist Krampnitz. Die ausgewählten Stadtteile stehen exemplarisch für drei wesentliche Herausforderung der Stadtteilarbeit:

- Gemeinwesenarbeit in einem „Soziale-Stadt“-Stadtteil ;
 - Initiierung von neuen Nachbarschaften in einem stark wachsenden Stadtteil
 - Konzeption und planerische Sicherung von Stadtteilarbeit in einem neu entstehenden Stadtteil.
- *Verantwortung: Zuständige Organisationseinheit innerhalb der Landeshauptstadt Potsdam*
 - *Beteiligung: Akteure der Stadtteilarbeit, Vertretung der Bewohnerschaft, Verwaltung und Politik, Wohnungseigentümer*
 - *Voraussichtlicher Ressourcenbedarf: Finanzmittel für die Beauftragung der Durchführung; siehe 4.7 Ressourcenbedarf: Personalbedarf (je 1 VZE zur*

Koordination der Stadtteilarbeit im Sozialraum = 6 VZE), Finanzmittel für die Beauftragung der Durchführung in den Stadtteilen (zusätzlich zu vorhandenen Mitteln ca. 750.000 EUR p.a.)

4.3.3. Beirat für Stadtteilarbeit

Das vorliegende Konzept bildet einen neuen Rahmen für die Aktivitäten der Landeshauptstadt Potsdam im Themenfeld der Stadtteilarbeit. Das Konzept soll unter Einbeziehung der im Feld tätigen Akteursgruppen wie auch der Bevölkerung in geeigneter Weise regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden. Dazu wird ein Beirat für Stadtteilarbeit gebildet. Der Beirat setzt sich aus Akteuren der sozialen Träger, der Wohnungseigentümer, zivilgesellschaftlicher Initiativen, aus der Bewohnerschaft sowie aus Verwaltung und Politik zusammen. Er tagt jährlich und berät die Verwaltung in grundsätzlichen Fragen zur Weiterentwicklung der Stadtteilarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam.

- *Verantwortung: Zuständige Stelle innerhalb der Landeshauptstadt Potsdam*
- *Beteiligung: Akteure der Stadtteilarbeit, Wohnungseigentümer, Vertretung der Bewohnerschaft, Verwaltung und Politik*
- *Voraussichtlicher Ressourcenbedarf: Raummiete, Sachkosten für Veranstaltungsorganisation, Personalressourcen in geringem Umfang*

5. Quellen

Franke (2002): in *Netzwerkknoten Quartiermanagement* (Hrsg.) Quartiermanagement. Ein strategischer Ansatz der Stadt(teil)entwicklung. Hannover

Landeshauptstadt Potsdam (2015): *Wohnungspolitisches Konzept für die Landeshauptstadt Potsdam*. Potsdam

Landeshauptstadt Potsdam (2016): *Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam (Potsdamer Baulandmodell)*. Potsdam

Landeshauptstadt Potsdam (2016): *Richtlinie zur Bewilligung und Steuerung von Zuwendungen in der Landeshauptstadt Potsdam*. Potsdam

Landeshauptstadt Potsdam (2017): *Stadtteile im Blick 2016*. Statistischer Informationsdienst 2/2017. Potsdam

BBSR (2018): *Deutschland wächst*. Abgerufen am 24.4.2018 von <http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Service/Medien/2017/2018-deutschland-waechst.html>

Städte-Netzwerk für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf (2001): *Raumorientierung der kommunalen Selbstverwaltung- Positionspapier*. Essen



Landeshauptstadt Potsdam





**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0637

Betreff: öffentlich
Keine sexistische oder diskriminierende Werbung auf öffentlichen Flächen der Landeshauptstadt Potsdam

**bezüglich
DS Nr.: 18/SVV/0384**

Erstellungsdatum 23.08.2018

Eingang 922: 23.08.2018

Einreicher: Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

05.09.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Dem Auftrag wird seitens der Verwaltung bereits entsprochen. Beschwerden über sexistische bzw. diskriminierende Werbung auf öffentlichen Flächen können bereits jetzt der Stadtverwaltung gemeldet werden. Als direkte Kontaktstelle sind Beschwerden an den Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (E-Mail-Adresse Gruen-Verkehrsflaechen@rathaus.potsdam.de zu richten bzw. können telefonisch unter 0331/289 27 11 gemeldet werden. Das Ansinnen und die Zugangsdaten der Kontaktstelle werden im Internet veröffentlicht.

Dem Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen obliegt es als Straßenbaulastträger Werbeanträge im öffentlichen Straßenraum unter Hinzuziehung entsprechender weiterer Bereiche der Stadtverwaltung, unter anderem den Bereichen Marketing, Kultur, Stadtplanung, Stadterneuerung und Denkmalpflege zu bearbeiten und im Rahmen der zu beachtenden Vorschriften der Werbesatzungen der Stadt Potsdam zu bewilligen. Hierzu wurden in der Vergangenheit drei Werbeverträge mit den Firmen DSR Zeit und Werbung GmbH (Errichtung und Werbung auf bzw. an Uhrensäulen), der Firma Wall Verkehrsanlagen GmbH (Errichtung und Werbung auf bzw. an City-Toiletten) und der Firma Outfit Außenwerbung GmbH (Werbung an Litfaßsäulen, beleuchteten Vitrinen, Großwerbetafeln) als sogenannte Konzessions-verträge in den Jahren 1991, 1997 und 2014 geschlossen. In den jeweiligen Verträgen ist unter anderem geregelt, dass der Inhalt der Werbung den gesetzlichen, behördlichen Vorschriften entsprechend zu erfolgen hat und darüber hinaus die Werbeinhalte den „guten Sitten“ zu entsprechen haben. Die Grundsätze des Deutschen Werberates gegen Herabwürdigung und Diskriminierung von Personen sind zu beachten. Darüber hinaus hat sich die Stadt Potsdam das Recht vertraglich gesichert, Werbung, die den benannten Werbeverboten entspricht, auf Aufforderung entfernen zu lassen.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0631

Betreff:
Wohnen im Alter

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 18/SVV/0194

Erstellungsdatum 22.08.2018

Eingang 922: 23.08.2018

Einreicher: GB Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

05.09.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Der Oberbürgermeister wurde durch Beschluss 18/SVV/0194 vom 2018 damit beauftragt, Gespräche mit der ProPotsdam und dem Arbeitskreis Stadtspuren zu führen, um ein konkretes, möglichst zeitnah vorgesehene Bauprojekt als „Service-Wohnen“ umzusetzen.

Die Landeshauptstadt Potsdam stimmt sich in regelmäßigen Gesprächen mit der ProPotsdam über die Wohnbedarfe ab. Darin wird nun auch das Thema „Service-Wohnen“ angesprochen. Bei der ProPotsdam befindet sich derzeit ein gefördertes Wohnungsneubauvorhaben im Bornstedter Feld in Vorbereitung, das insbesondere auf die Wohn- und Unterstützungsbedarfe älterer Haushalte ausgerichtet sein soll.

Die im Arbeitskreis „Stadtspuren“ zusammengeschlossenen Kooperationspartner haben gemeinsam mit der Landeshauptstadt Potsdam eine Absichtserklärung über den Wohnungsneubau geschlossen. Die Erklärung sieht die Bildung einer regelmäßig tagenden Arbeitsgruppe zum Neubau vor. Die Landeshauptstadt Potsdam hat der Geschäftsstelle des Arbeitskreises Stadtspuren vorgeschlagen, das Thema regelmäßig in der Arbeitsgruppe zu besprechen.

Der Vorschlag des Seniorenbeirats soll außerdem im Rahmen des nächsten Investorentreffens „Wohnungsneubau in Potsdam“ am 18.10.2018 aufgegriffen werden. Hauptthema wird dann Krampnitz sein. Da der Seniorenbeirat angeregt hatte, künftig in allen größeren Vorhaben der Stadtentwicklung solche Wohnformen zu errichten und Krampnitz in diesem Zusammenhang explizit genannt hatte, kann das Thema hier mit erörtert werden.

